

# Gailinger Purim – jüdische Fasnacht im Hegau

Ein Beitrag zum jüdischen Gemeindeleben  
und zur Emanzipation der Juden in Baden

Salcia Landmann  
zum 70. Geburtstag

Erstveröffentlichung in: *Fas(t)nacht in Geschichte, Kunst und Literatur*, herausgegeben von Horst SUND, Konstanz 1984, S. 114–154

## Das Buch Esther und die Entstehungen des Purim-Festes

Das Purim-Fest, dessen Entstehung das Buch Esther im Alten Testament in farbiger Ausführlichkeit beschreibt<sup>1</sup>, gehört im jüdischen Festzyklus nicht zu den herausragenden fünf Feiertagen, von denen uns besonders bekannt sind das Peßach- oder Paschafest zum Gedenken an die Verschonung der israelitischen Erstgeburt und die Rettung Israels aus ägyptischer Knechtschaft im Nißan, dem 1. Monat des Jahres (etwa um unser Osterfest) sowie das Laubhüttenfest im 7. Monat Tischri zur Erinnerung an den Aufenthalt in der Wüste, an das Wohnen in Hütten und Zelten. In nachexilischer Zeit, das heißt etwa ab dem 2. Jahrhundert v. Chr., wurde das Purim-Fest zum Gedächtnis an die Errettung der Juden im Perserreich durch Esther und Mordekaj eingeführt, gefeiert im letzten Monat des jüdischen Jahres, dem Adar, der auf unsere Monate März oder April fällt (hierauf kommen wir später noch einmal zurück)<sup>2</sup>.

Das Buch Esther überliefert eine kulturgeschichtlich zutreffende Vorstellung vom Leben und Treiben am persischen Königshof des 6./5. Jahrhunderts v. Chr. Wir denken etwa an die Schilderung des Harems oder des Serails, an den plötzlichen Sturz vielvermögender Günstlinge oder an die Allmacht des freilich an seine eigenen Gesetze gebundenen Großkönigs. Man nimmt an, daß die in der Erzählung geschilderten Ereignisse, denen ohne Frage ein geschichtlicher Kern innewohnt und die manche (christliche) Theologen als »freie Geschichte« charakterisieren<sup>3</sup>, sich zu Zeit Xerxes' I. (485–465 v. Chr.) in Susa nach seiner Rückkehr von dem mißglückten griechischen Feldzug im Jahre 479 v. Chr. ereignet haben könnten. Esther hieß eigentlich Hadassa (= Myrthe) und erhielt ihren persischen Namen, der Stern bedeutet, um ihre Herkunft zu verbergen. Sie war die Nichte und Pflgetochter des Benjaminiten Morodekaj (Mardocheüs) und wurde nach Verstoßung der ungehorsamen ersten Gemahlin Vasthi zur

1 Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, hg. von Vinzenz HAMP, Meinrad STENZEL, Josef KÜRZINGER, Luzern 1964, S. 612 ff.

2 Moritz ZOBEL, *Das Jahr der Juden in Brauch und Liturgie*, Berlin 1936, S. 19 f.; vgl. WETZER und WELTE (Hg.), *Kirchenlexikon*, 2. Aufl., Bd. 4, Freiburg 1886, S. 1436–1447.

3 Hl. Schrift, Kommentar, S. 612.

neuen Gemahlin des Königs Achaschwerosch (= Xerxes) erhoben. Dieser Bericht erweckt die ganz unhistorische Vorstellung von der Einehe des Perserkönigs, wie sie damals bei den Juden schon bestand. Da Mordekaj die nach persischer Sitte übliche Prokynese vor dem obersten Beamten des Reiches, dem Medier Haman, verweigerte, weil der Kniefall nur Gott und keinem Menschen zustehe, veranlaßte der Großvesir in seinem Zorn den König, nicht nur Mordekaj zum Kreuz, sondern das jüdische Volk im Perserreich zur Ausrottung zu verurteilen<sup>4</sup>. In dieser ausweglosen Lage gelang es Esther, deren Nationalität der König bis dahin nicht kannte, ihren Gemahl mit großer Klugheit umzustimmen, den Einfluß Hamans, der zudem als Verschwörer entlarvt werden konnte, zu brechen und an demselben Kreuz hinrichten zu lassen, das für Mordekaj bestimmt war. Mordekaj übernahm nun die hohe Stellung des Großvesirs. Auch den zehn Söhnen Hamans widerfuhr das gleiche Schicksal wie dem Vater. Da der Großkönig den von ihm gegebenen Befehl zur Ausrottung der Juden nicht aufheben oder widerrufen durfte, erlaubte er den Juden, sich selbst zu verteidigen. So entgingen die Juden im Persischen Reich nicht nur ihrer Vernichtung, sondern verschafften sich, nachdem sie ihre geschworenen Feinde, ohne Beute zu nehmen, getötet hatten, eine gesicherte Zukunft. Ob der ohne Frage hinter all dem verborgene Antisemitismus rassisch oder religiös motiviert war, ist schwer zu entscheiden; er dürfte doch wohl eher im religiösen Bereich zu vermuten sein<sup>5</sup>.

Im Buch Esther finden wir nun auch die Erklärung des Namens Purim sowie die Regeln, nach denen das Fest begangen werden sollte. Danach hat Haman das Los = Pur zur Bestimmung des Ausrottungstages geworfen; es fiel auf den 13. Tag des 12. Monats Adar<sup>6</sup>. An diesem Tag aber gelang den Juden die Befreiung von ihren Feinden, und einen Tag später, am 14., ruhte man aus und feierte ihn als einen Tag fröhlicher Gelage<sup>7</sup>. »Daher begehen die Juden auf dem Lande in den offenen Ortschaften den 14. Tag des Monats Adar als einen Tag fröhlicher Gelage, als einen Festtag, an dem man sich gegenseitig Geschenke schickt«<sup>8</sup> und die Armen mit Gaben bedenkt. Mordekaj hat alle diese Ereignisse aufgeschrieben, Briefe an alle Juden nah und fern geschickt und ihnen als Satzung auferlegt, »den 14. des Monats Adar und den 15. desselben Monats alljährlich zu feiern«<sup>9</sup>. – Das angebliche Mausoleum von Esther und Mordekaj, ein in der Stadtmitte von Hamadan, dem einstigen Ekbatana, gelegenes, im Gewirr der Häuser schwer auffindbares Grabgebäude mit einer eleganten Ziegelkuppel, stammt indessen wahrscheinlich aus dem 5. Jahrhundert n. Chr.; hier ist die jüdische Gattin des sassanidischen Königs Yezdegerds I. (399–420 n. Chr.) beigesetzt. Gleichwohl werden die beiden Ebenholz-Sarkophage stets und heute noch Esther (rechts) und ihrem Onkel Mordekaj (links) zugeschrieben<sup>10</sup>.

Wir können uns nun nicht mit der Streitfrage befassen, ob und inwieweit diese Erzählung der Historie entspricht, ob die vermeintliche Beleidigung durch einen Juden eine so ungeheuer-

4 Kurt SCHUBERT, Die Kultur der Juden, Bd. 1, in: Handbuch der Kulturgeschichte, Konstanz 1979, S. 118.

5 Kirchenlexikon, Kap. Esther, S. 920–930.

6 Hl. Schrift, Buch Esther, Kap. 3,7; Akk. puru = Lose, Kap. 9,24.

7 Hl. Schrift, Kap. 9,16.

8 Ebd., Kap. 9,19.

9 Ebd., Kap. 9,20 und 9,21. – Die Tatsache, daß die Juden in Susa ihre Befreiung am 15. Adar – Esther 9,18 – feierten, führte dazu, daß der Purim teilweise von den in den Städten wohnenden Juden an diesem 15. Adar noch begangen wird, wie etwa in Jerusalem, während in Tel Aviv am 14. Adar gefeiert wird. Encyclopaedia Judaica, Jerusalem 1971, Bd. 13, Sp. 1390.

10 Klaus GALLAS, Iran, Köln 1976, S. 288; Elisabeth MALLE, Iran, Bonn 1966, S. 143.

liche Reaktion auslösen konnte und ob andererseits die Verweigerung der Verbeugung vor einem Menschen durch einen im Perserreich ganz offensichtlich assimilierten Juden glaubhaft erscheint. Die *Encyclopaedia Judaica* (Band 13) äußert sich – im Gegensatz etwa zu Friedrich Thieberger<sup>11</sup> – zweifelnd und recht zurückhaltend: Die chronologischen Schwierigkeiten, wie die Identität von König Ahasverus und das Fehlen jeglichen Bezuges in den persischen Quellen auf einen König, der eine jüdische Gemahlin hatte; die auffallende Ähnlichkeit zwischen den Namen Mordekaj und Esther mit den babylonischen Göttern Marduk und Ishtar; das Fehlen jeglichen Hinweises auf Purim in der Literatur vor dem 1. Jahrhundert B. C. E.; die Sprache des Buches Esther, die auf ein späteres Datum hinweist, das alles hat die Kritiker veranlaßt, den wahren Ursprung des Festes anderswo als in den Berichten im Buch Esther zu suchen. Viele Vermutungen sind angestellt worden, aber das Problem wartet noch immer auf seine Lösung. Auf jeden Fall war das Fest um das 2. Jahrhundert B. C. E. schon längst eingeführt, als eine ganze Abhandlung von Mishna den Einzelheiten seiner Durchführung gewidmet wurde, besonders den Vorschriften, die das Vorlesen der Schriftenrolle Esther, die in der rabbinischen Literatur die »megillah« genannt wurde, beherrschten. In dem genannten Werk wird eingeräumt, daß Purim ein kleineres Fest (also kein Feiertag) ist, aber es wird fröhlich gefeiert in jüdischen Gemeinden als Erinnerung an Gottes Schutz für sein Volk. Die weitverbreitete Annahme des Festes als unbedeutendes Fest spiegelt sich wider in der beliebten jiddischen Redensart, daß »genausowenig wie hohes Fieber ernsthafte Krankheit bedeutet, Purim ein Fest ist«<sup>12</sup>.

Wir halten nun an dieser Stelle zunächst einmal fest, daß das Buch Esther um 300 v. Chr., auf jeden Fall zwischen dem 4. und 2. Jahrhundert v. Chr., zur Zeit der Ptolemäer und Seleukiden, als das Perserreich nicht mehr existierte, entstanden sein dürfte, daß es um 200 v. Chr. (160 v. Chr.?) ins Griechische übersetzt wurde und daß nach jüdischer Tradition die Esther-Rolle schließlich in den hebräischen Canon des Alten Testaments aufgenommen worden ist und seit Bestehen des Festes, mithin seit über 2000 Jahren, in der Synagoge vorgelesen wird<sup>13</sup>. Für viele Juden, die so oft Verfolgungen erleiden mußten, hat dieses Fest seine Berechtigung, weil es die Glaubenstreue der Israeliten in Stunden der Bewährung darstellt und den Sieg über den Verfolger Haman nicht als eine Siegesfeier, sondern dem Charakter des Volkes entsprechend als Erlösungsfest begeht<sup>14</sup>. Luther dagegen nahm Anstoß an der Unwahrscheinlichkeit des Berichtes und vor allem an der Rachgier des Verfassers, der phantasievoll Zehntausende von Feinden des jüdischen Volkes über die Klinge springen ließ.

11 Friedrich THIEBERGER, *Jüdisches Fest, Jüdischer Brauch*, Berlin 1936 [!]. 1967 erfolgte beim Jüdischen Verlag in Berlin ein Nachdruck der 1937 von den NS-Behörden beschlagnahmten und vernichteten Erstauflage.

12 *Enc. Jud.*, Bd. 13, Sp. 1392.

13 *Hl. Schrift*, S. 612; *Kirchenlexikon*, Sp. 925, 930; THIEBERGER, *Anhang*, S. 367f. – Jakob SOETENDORP, *Symbolik der jüdischen Religion, Sitte und Brauchtum im jüdischen Leben*, Gütersloh 1963, gibt auf S. 195f. seinem Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Erzählung ebenfalls Ausdruck, indem er Esther und Mordekaj liberalisierte, im Perserreich »assimilierte Juden« nennt; es sei nicht anzunehmen, daß Mordekaj als Jude sich niemals vor einem Menschen gebeugt haben sollte. Deshalb erklären die Rabbiner es so: »Mordekaj lehnte es ab, sich vor Haman zu beugen, weil dieser ein Amulett trug und dessen Anbetung forderte.«

14 Kurt SCHUBERT, *Kultur der Juden*, Bd. 2, Konstanz 1979, S. 73f.; THIEBERGER, S. 365.

Das Buch Esther diene seiner inneren Logik und der spannungsreichen Handlung wegen auch christlichen Dichtern von der Renaissance bis zur Gegenwart als Vorlage<sup>15</sup>. Wir erinnern nur etwa an Hans Sachs (1530), an das berühmte Spätwerk »Esther« Jean de Racines (1689), an das unvollendet gebliebene Drama Franz Grillparzers (1845 oder 1848), an Max Brod (1919), an Fritz Hochwälder (1940) bis hin zu dem nach Johann Wolfgang von Goethes »schnurrigem Schlüsselstück« (1774) in Knittelversen und Alexandrinern 1975 geschaffenen Stück »Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern« von Peter Hacks<sup>16</sup>.

Das religiöse Element des Festes beschränkt sich auf den zur Erinnerung an das Fasten Esthers am Tag zuvor begangenen Fasttag sowie auf das Vorlesen des Buches Esther oder schlechthin der »megillah« in der Synagoge<sup>17</sup> in einem bestimmten Sington, wobei die Namen der zehn Söhne Hamans vom Vorleser in einem Atemzug gesprochen werden müssen, weil sie alle gleichsam nur *einen* Tod erlitten. »Die Sitte der Kinder, mit Räschen, Hammerklopfen oder Stoßen von Stöcken auf den Boden und dergleichen ein lautes Geräusch zu machen, wann immer der Name Haman gelesen wird ... ist alt und besteht immer noch«<sup>18</sup>. Die Vorlesung der »megillah« zu hören, gilt als eine der wichtigsten Verpflichtungen; auch Frauen haben die Pflicht, die »megillah« zu hören, weil die Rettung durch eine Frau bewirkt wurde. Auf weitere liturgische Einzelheiten wollen wir nicht eingehen bis auf die »Sitte der Besenkung des sogenannten ›mischeloch manot‹, im Volksmund als ›Schlachmones‹ bezeichnet. In der Synagoge werden drei Teller aufgestellt, in die man ... je eine Münze hineinwirft; das Geld pflegt an die Vorleser der Megilla und an Arme verteilt zu werden«<sup>19</sup>.

## Purim-Bräuche

An das Purim-Fest haben sich nun im Laufe der Zeit die verschiedensten Bräuche geknüpft<sup>20</sup>. Das Räschen und Klopfen der Kinder beim Ausspruch des Namens Haman wurde bereits erwähnt. In Babylon und Elam verbrannte man Hamanpuppen, im Jemen wurden sie in einem Schulhof an einen Baum gehängt und mit Pfeilen und Steinen beschossen, bis sie zusammenfielen. Das sonst von strenger religiöser Satzung geregelte Leben der Juden verlief einmal im Jahr, eben an Purim, wider alle sonst üblichen Ge- und Verbote. So fängt das Fest als einziges erst am Morgen an und nicht am Vorabend. »An Purim ist alles frei. Purim verwischt die Unterschiede von Rang und Alter. Es gestattet sogar hier und da gegen sonst geltendes Verbot die Vertauschung männlicher und weiblicher Kleidung und entgegen einer Mäßigkeit, der zum

15 H. MAYER, Die Estherdramen, ihre dramaturgische Entwicklung von der Renaissance bis zur Gegenwart, Diss., Wien 1955.

16 Peter HACKS, Warum ich für nichts kann. Zu: »Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern«, in: Die Maßgaben der Kunst, Claasen 1977, S. 386 f.; Siegfried KIENZLE, Schauspielführer der Gegenwart, Stuttgart 1978, S. 259 f. – Die Esther-Szene ist bereits im Original 1774 vorhanden, sie bricht mit zweideutig-obszönen Bemerkungen Mordekajs und Esthers ab und wurde von Goethe für die Aufführung 1778 geändert; freundliche Mitteilung von Leander Petzoldt, Weingarten, vom 30. 7. 1982.

17 Das Buch Esther ist eine der fünf Schriftenrollen (»Megilloth«), zu denen außerdem das Hohe Lied, das Buch Ruth, die Klagelieder und die Lieder der Prediger gehören. THIEBERGER, Anhang, S. 367.

18 Enc. Jud., Bd. 13, Sp. 1392. – Der Name »Haman« ist ein Schimpfwort.

19 THIEBERGER, S. 368.

20 Wir folgen den Schilderungen von THIEBERGER, S. 364 ff., sowie von ZOBEL, S. 146–156.

Beispiel die 4 Becher am Sederabend abgerungen werden müssen, einen Rausch, der – wie es im Talmud heißt – zwischen dem Lobpreis auf Mordekaj und der Verwünschung Hamans die Grenzen verwischt«<sup>21</sup>. Sogar ein Purim-Rabbiner, eine Art »Gebietter der Unordnung« entsprechend dem »Narrenkönig«, wurde eingesetzt, der die Purim-Thora, eine frivole Manipulation heiliger Texte oder eine Parodie des Talmud mit dem Hauptthema, fröhlich Wein zu trinken und sich des Wassers vollkommen zu enthalten, aufzusagen hatte. In der kabbalistischen Literatur gilt Purim als ein Tag der Freude und der Freundschaft, als ein Tag der Hoffnung und Ermutigung. Andere erblicken darin den alljährlichen Versuch, von der sonst fast unerträglichen Last der Treue zur Thora eine psychologische Erleichterung zu finden.

Salcia Landmann<sup>22</sup> glaubt, daß es in Deutschland schon im Mittelalter Sitte war, einen »Purim-Rabbi« zu wählen sowie von kostümierten und maskierten Schülern der Talmudschulen selbstverfaßte Purim-Spiele zur Estherlegende aufzuführen. Solche alten Purim-Spiele haben sich zum Teil erhalten. »Von den Purimspielen aus, in welchen (alle Rollen durch Männer gespielt) die Estherlegende vorgeführt wurde, und zwar sehr bald auch in einem richtigen Lokal, also nicht nur durch Burschen von Haus zu Haus, beginnt die früheste dramatische Literatur in Jiddisch auch mit anderen Themen<sup>23</sup>. Auch die Estherlegende selbst wurde parodiert: erhalten hat sich eine »Hagada le'schikorim«, eine Sage für Besoffene mit einer solchen Parodie des Estherstoffes.« Die Purim-Spiele wurden in nicht allzu orthodoxen Gemeinden sogar im Bethaus selbst aufgeführt<sup>24</sup>.

## Purim-Speisen

Bei der Einsetzung des Purim-Festes spielte das Beschenken der Armen und der Freunde (Buch Esther 9, 22) eine große Rolle. Die Vorschrift ist, mindestens zwei »Anteile« Eßbares, Süßigkeiten und dergleichen zu schicken und ein Geldgeschenk an mindestens zwei Arme zu geben. Ein besonderes Festmahl wird am späten Nachmittag des Purim-Festes gegessen. Zu den Festspeisen gehören gekochte Bohnen und Erbsen, die wohl an die (Getreide-)Speisen erinnern sollen, die Daniel im Königspalast zu sich nahm, um eine Verletzung der Speisevorschriften zu vermeiden, sowie die dreieckigen Pasteten, die als »Hamantaschen« (= Hamansohren) bekannt sind<sup>25</sup>. Salcia Landmann deutet die Hamantaschen dagegen als ursprüngliche hebräisch/deutsch

21 Vgl. dazu: Enc. Jud., Bd. 13, Sp. 1392, in der auf die widersprüchliche rabbinische Diskussion über das Weintrinken hingewiesen wird.

22 Salcia Landmann, Briefe vom 28. und 29. 3. 1974.

23 In ihrem Buch »Jiddisch, das Abenteuer einer Sprache«, Freiburg 1979, erwähnt Salcia Landmann im Kapitel über die jiddische Literatur Purim bzw. das Buch Esther nicht ausdrücklich, wohl aber Nacherzählungen der biblischen Geschichten, S. 93. Im jiddischen Lexikon, S. 216, dagegen finden wir das Freudenfest Purim und auch das Purim-Spiel, volkstümliche dramatische Aufführungen (Spiele), welche die Geschichte von Esther und Haman darstellen und in den vornehmeren Privathäusern stattzufinden pflegten. So auch Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Mannheim 1977, Bd. 19, S. 415: »Seit dem 16. Jh. sind derartige Aufführungen burlesker (meist einaktiger) Stücke in jiddischer Sprache unter den Juden in Deutschland und Polen verbreitet; sie bilden den Auftakt in der Geschichte des jiddischen Dramas.«

24 Salcia Landmann verweist auf ein neues Purim-Spiel, das Itzig Manger in seinem »Buch vom Paradies«, Wiesbaden 1978, einbaut. Übersetzung von Salcia Landmann. Thieberger bringt drei Novellen, Lektürestücke für Purim bekannter Schriftsteller, S. 268–380.

25 Enc. Jud., Sp. 1392.

(Judendeutsch) »Ho-Mohn-Taschen«, denn sie waren »ursprünglich meist mit einer Mischung aus gemahlenem Mohn und Honig gefüllt, kleine Pyramiden, bei denen die drei Seitenwändchen über der Füllung zusammengeklebt werden, ohne Zweifel ein altes Phallussymbol. Man füllt die Hamantaschen aber ebenso oft mit Powidl (Zwetschgenmus)«<sup>26</sup>. Auch Thieberger führt »die Hamansohren« auf, nach ihm ein Nudelteig, viereckig herausgeschnitten, die Ecken umgeklappt, in Öl gebacken und mit Vanillezucker bestreut. Als weitere Purim-Speise nennt Salcia Landmann »Röllchen aus Kohl- oder Weinblättern mit Hackfleisch und Reis darin, ein Balkangericht, das aber an diesem Tag bei den Juden auch weiter nördlich gegessen wird. Ferner NUNT = Nougat, aus Honig und Walnüssen, zu Rhomben geschnitten. Man ißt ferner eine ganz bestimmte Torte aus mehreren aufeinandergelegten Teigplatten mit je einer Füllung dazwischen: 1. Mischung aus geriebenen Nüssen und Honig; 2. aus Mohn und Honig; 3. aus Johannisbeerkonfitüre. Die Torte soll ein paar Tage ruhen, ehe man sie anschneidet, und schmeckt lecker.« Ein anderes Purim-Gebäck ist ein riesiger Eierzopf, ein wenig gesüßt und mit Rosinen drin<sup>27</sup>. Der Malchesbrejtel ist ein Kranzkuchen als Nachbildung des Diadems der Königin Esther. Für die Suppe werden Purimtasch(k)erln, auch Krepplch (Krapfen) genannt, bereitet. Das Fleisch, die spezifische Festtagsspeise, ist in Teig gehüllt, denn Purim ist kein Feiertag. Zum Purim-Menü gehören ferner kalte »gefüllte« Fische. Megillokraut ist ein Sauerkraut mit Zibeben und Zucker. In Jerusalem nennt der Araber Purim wegen der Süßigkeiten, die der Jude da genießt, »Zuckerfest«<sup>28</sup>.

### Sonderformen des Purim

Zwei Bräuche sind nun noch erwähnenswert: erstens die Sitte, sogenannte Schlachmanot/Schlachmones (= Geschenksendungen) von Haus zu Haus zu schicken, die aus lauter Leckereien bestehen. Ihre Entstehung geht zurück auf den Schluß der »megillah«, wo von Geschenken die Rede ist, welche die erretteten Juden einander zusandten. Salcia Landmann erinnert in dem Zusammenhang an eine Schilderung von Isaak Bashewis Singer, Sohn eines sehr armen Rabbiners ohne feste Besoldung in Warschau, »wie die Mutter die eintreffenden Platten jeweils ein wenig umordnete und an andere Freunde weitersandte. Es lief bei armen Leuten ein wenig auf einen Kreislauf hinaus.« An diesem Tag besuchte man sich gegenseitig zwanglos und kostete überall von den Leckereien und trank Schnaps. Arme Leute bekamen hierbei noch ein »Purim-Geld« als Zugabe<sup>29</sup>. – Schon früh im Mittelalter kam ferner die Sitte auf, »bei jeder Errettung an dem betreffenden Datum einen lokalen Purim zu feiern, zu welchem die lokale Rettungsaktion in einer speziellen Megilla aufnotiert und öffentlich verlesen wurde«<sup>30</sup>. In der Encyclopaedia Judaica<sup>31</sup> finden wir eine große Zahl solcher lokaler und familiärer Spezial-

26 Thieberger hält die Form des Dreimasters für eine Nachbildung der napoleonischen Hüte, S. 366.

27 Salcia Landmann, Brief vom 28. 3. 1974.

28 THIEBERGER, S. 366.

29 Salcia Landmann, Brief vom 28. 3. 1974.

30 Salcia Landmann, Brief vom 29. 3. 1974. So auch THIEBERGER, S. 366, der dies auch auf Familien bezieht, bei denen ein Ahnherr aus großer Gefahr gerettet wurde.

31 Enc. Jud., Bd. 13, Sp. 1395–1400. Ferner: Oscar SINCERUS, Purim-Feste, in: Der Schild, Ztschr. des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, 7. Jg. 1928, S. 66. Sincerus nennt den Frankfurter Purim Vinzenz Fettmilch 1616, in Ägypten 1570 und in Padua 1683.

Purims in Europa, Nordafrika und Vorderasien, die ältesten aus dem 12. Jahrhundert, die meisten aus dem 17./18. Jahrhundert; als deutsche Städte sind genannt Ettingen(?) 1690; Frankfurt/Main 1616, Purim Winz oder Fettmilch; Fulda; Posen 1704; Danzig 1804.

### Fasnachtsparallelen

Wenn wir abschließend die in Persien entstandenen, im Grunde profanen Purim-Bräuche dem sonst üblichen jüdischen Brauch den strengen religiösen Normen gegenüberstellen, verstehen wir, daß die Juden Palästinas lange zögerten, das Fest zu übernehmen. »Die spannende Geschichte einer meisterhaften Intrige mit einer dramatischen Lösung und einem glücklichen Ende«<sup>32</sup> gleicht fast einem Märchen, das den handelnden Personen nach Not und Prüfung Rettung und Ruhm beschert. Dazu passen manche Brauchformen des Purim-Festes eigentlich recht wenig. Der in den Vorfrühling fallende Purim-Festbrauch mit ausgelassener Narrheit und Aufhebung des Thora-Verbotens der Verkleidung und der Unmäßigkeit weist aber darauf hin, daß er wahrscheinlich zuerst mit einem älteren Neujahrsfest und Frühjahrsbräuchen verbunden war und sich zur Zeit der Perserherrschaft davon gelöst hat. Man könnte vielleicht sogar sagen, daß ältere heidnische Bräuche im jüdischen Selbstverständnis umgeformt, judaisiert worden sind, so wie ähnlich das Christentum 1500 Jahre später mit den heidnischen Neujahrs- und Frühjahrsbräuchen verfahren ist<sup>33</sup>. Das Fest verlor bald viel von seiner ursprünglichen religiösen Bedeutung und erlangte den Charakter eines Volksfestes nach der Art unseres Karnevals, unserer Fasnacht. In Israel hat das Fest für die Mehrheit der Bevölkerung keine religiöse Bedeutung mehr, es ist ein Frühjahrskarneval wie in Italien oder Südfrankreich. Uns scheint, daß hierzulande sowohl Einflüsse der heimischen Fasnacht wie auch des italienischen Karnevals an der Entfaltung des Purim beteiligt sind. Für Salcia Landmann decken sich Purim und Fasnacht ganz eindeutig, sie glaubt sogar, daß das Fest erst im kühlen Europa spätestens seit der frühen Neuzeit, vermutlich aber schon lange vorher, seine volle Ausgestaltung erfahren hat. Von außen, also aus unserer Sicht betrachtet, entdecken wir in der Tat Parallelen: das Vermummen, Lärmen und Rätschen, das Spiel, den Purim-Rabbi oder Kinderbischof, Heischebräuche, Fasten und Fasnachtsspeisen, Ausgelassenheit und Fröhlichkeit, Verbrennen von Puppen, Auswechslung des Alltags, Gegenwelt. Aber von der Entwicklung der Purim-Bräuche im Laufe der Jahrhunderte, eines Jahrtausends in Mitteleuropa oder gar bei uns in Südwestdeutschland wissen wir so gut wie nichts.

Vielleicht mag auch in unserem Falle die jüngst von Werner Mezger so meisterhaft vorgeführte Methode, in zeitgenössischen Bilddokumenten nicht nur bloße Illustrationen, sondern vielmehr eigenständige Quellen zu erkennen, weiterhelfen<sup>34</sup>. Freilich müssen wir uns vorderhand auf wenige Beispiele beschränken und uns damit zufriedengeben, mehr Fragen aufzuwerfen als Antworten zu wissen. So fällt auf, daß Friedrich Thieberger sein Purim-Kapitel

32 SOETENDORP, S. 195.

33 Vgl. Thierry MARTENS, *Heidnisch-Jüdische Wurzeln der christlichen Feste*, Mainz 1965, S. 163. – Dr. Jutta Bohnke-Kollwitz, *Germania Judaica* Köln, danke ich für Literaturhinweise. – Zur Adaption heidnischer »Fasnetbräuche« durch das Christentum siehe Herbert BERNER, *Vom Werden und Wesen unserer Fasnacht*, in: DERS. (Hg.), *Fasnet im Hegau und Linzgau*, Konstanz 1982, bes. S. 53–58.

34 Werner MEZGER, *Hofnarren im Mittelalter*, Konstanz 1981, Vorbemerkung, S. 7.

einleitend mit einem Holzschnitt »Spilleute zu Purim« aus einem alten Minhagin-Buch, Amsterdam 1723, schmückt. Das Bild zeigt drei Personen in dem uns wohl bekannten Narrengewand mit der Eselsohrenkappe, der eine spielt eine Flöte, der andere hält zwei trommelähnliche Geräte (Rätschen) in Händen, der dritte trägt einen großen Weinkrug und führt mit der Linken ein trompetenähnliches Instrument zum Mund<sup>35</sup>. Dem gleichen Bild begegnen wir auch in der *Encyclopaedia Judaica*<sup>36</sup>, nur ist es hier auf das Jahr 1707 datiert. Vor vielen Jahren (1964) sah ich im Multscher-Museum zu Sterzing die berühmten Tafelbilder (1459) des Ulmer Meisters Hans Multscher (um 1400–1467) und entdeckte bei der Darstellung der Geißelung eine ebensolche Narrenfigur<sup>37</sup>. Ich konnte mir damals die Beziehung von Narren und Passion nicht erklären. Nach Mezgers erhellenden Vorträgen über das Thema »Narr und Tod« (1978 und 1979 – zuletzt am 24. November 1979 im Langensteiner Arbeitskreis), in denen der vernunftlose Narr mit Gugel und Eselsohren als Synonym von Sünde und Tod gedeutet wurde, verstand ich den tieferen Sinn dieser Darstellung auf Passionsmotiven, die sich nun auch andernorts entdecken ließen, wie etwa im Museum des bayrischen Schlosses Burghausen, wo bei der Gefangennahme Christi wieder ein Narr dabei ist. Es würde sich gewiß lohnen, diesem Thema einmal nachzugehen<sup>38</sup>. Sebastian Brant hat in seinem berühmten »Narrenschiß«, das man als Gegenstück zur Arche Noah verstehen muß, in diesem Sinne im 98. Kapitel »Von ausländischen Narren« die Juden nebst Sarazenen, Türken und Heiden als Ungläubige »auf des

35 THIEBERGER, S. 36f.

36 *Enc. Jud.*, Sp. 1402.

37 Vgl. Josef WEINGARTNER, *Die Kunstdenkmäler Südtirols*, Innsbruck 1959, Bd. 1, S. 355; Walter PIPPKE/Ida PALLHUBER, *Südtirol*, Köln 1981, S. 27; Edmund THEIL, *Der Multscher-Altar in Sterzing*, Bozen 1978; Abb. 27 zeigt die Geißelung, aus der rechten hinteren Türe tritt der Rutenbinder mit der Eselsohrenkappe hervor.

38 Im Laufe des Jahres 1982 ermittelte der Verfasser folgende Narren-Darstellungen: Städtisches Museum Regensburg: Martyrium des heiligen Stephanus, Ölbild, Umkreis von Albrecht Altdorfer; links am Bildrand hinter einer Säule stehend, beobachtet ein Narr mit Schellenkappe die Marterszene. Bamberg, Residenz: Kreuzigung 1517, Meister des Münchner Kreuzigungsaltars (WAF 557); der linke Schächer trägt eine grüne Schellenkappe (symbolisiert Gottesferne als Narrheit?). Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg: Kalvarienberg 1445/46, Meister des Tegernseer Hochaltars Gm 1055; Narr unten rechts zieht älteren Mann am Bart. Kalvarienberg um 1470, bambergisch, Gm 125; links neben dem Kreuz steht ein Mann in roter Gewandung mit Stab und Schwamm, der eine grüne Kappe mit einem nach vorn herabhängenden Schellenzipfel trägt. Christus vor Pilatus, um 1480/90, Meister des Hersbrucker Altars, Gm 1175, links von Christus roter Kappenträger mit herabhängendem Schellenzipfel. Nach freundlicher Mitteilung von Dr. Helmut Hundsbichler, Institut für mittelalterliche Realienkunde Österreichs in Krems, vom 10. 11. 1982, fanden sich im dortigen Photoarchiv zwei Passions Szenen mit Darstellung von Narren; Kreuztragung Christi, 1489, Michael Wohlgemut (?), in Stiftungssammlung St. Florian (Oberösterreich, Arch. Nr. 434); gelbgekleideter Narr mit rücklings herabhängender Schellenkappe, die den Blick auf eine dreistufige Tonsur freigibt; der Narr führt mit der linken Hand offenbar eine Spottgebärde gegen Maria bzw. Johannes aus. Kreuzigung Christi, Conrad Laib, 1457, Graz, Landesmuseum Johanneum, Arch. Nr. 511: offenbar berittener Narr unter Zuschauern unmittelbar links neben dem Gekreuzigten, grimassenhaft lachend, in rotbraunem Rock, daran Zoddeln mit Schellen, auf dem Kopf ein rotes, mit weißem Pelz besetztes Birett, in der linken Hand einen Stock mit daran aufgehängtem Gewand (Abb. 2). In den Beständen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum befinden sich keine Darstellungen von Narren auf Passions- oder Märtyrerszenen; freundliche Mitteilung von Dr. Gert Ammann vom 30. 07. 1982. Ebenso Bayerische Staatsgemäldesammlungen München; freundliche Mitteilung von Dr. Gisela Goldberg vom 25. 10. 1982. Im Oberhaus-Museum (ehemalige fürstbischöfliche Festung) zu Passau sowie im Museum Unterlinden zu Colmar fanden sich ebenfalls keine Narren-Darstellungen.

Teufels Schwanz gebunden« ausgewiesen<sup>39</sup>. Mezger bemerkt dazu: »Sowohl der Narr als auch der Jude hatten ... keinen Platz innerhalb der Gemeinschaft der christlichen Stände, beide waren soziale Außenseiter. Den Gesistesgestörten blieb die Einsicht in den göttlichen Heilsplan aufgrund seiner mangelnden Vernunft verwehrt, der Jude stellte sich durch seine Weigerung, den christlichen Glauben anzunehmen, selbst ins Abseits. Und wem Christus gleichgültig war, oder wer ihn gar leugnete, von dem ging – egal ob Jude oder Narr – zwangsläufig eine Bedrohung für die mittelalterliche Weltordnung aus«<sup>40</sup>.

Es ist deshalb sicherlich nicht abwegig, anzunehmen, daß Sebastian Brant, obwohl er den Juden namentlich an keiner Stelle nennt, im 86. Kapitel »Von der Verachtung Gottes«, im 87. Kapitel »Von Gotteslästerung« oder im 93. Kapitel über »Wucher und Aufkauf« den Juden meint und bildlich vorführt und daß seine Leser ihn so auch verstanden haben<sup>41</sup>. Ob die Juden im Mittelalter tatsächlich diese Narrentracht getragen haben, ist unter solchen Umständen doch wohl zu bezweifeln; vielleicht mag dies später, etwa ab dem 16. Jahrhundert, der Fall gewesen sein, als der Narr respektive der Hofnarr nicht mehr wie im 13. Jahrhundert als der dumme Tor, der Insipiens des 52. Psalms, erscheint, sondern mehr als Wissender und Warner<sup>42</sup>. Ein berühmtes Beispiel für diesen Wandel des Narrenbegriffs bietet unser Landsmann Kuni von Stocken mit seiner auch heute noch aktuellen Warnung. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert ist die Figur des Hofnarren in die Fasnacht integriert. Auch die Juden haben damals dies Narrengewand benutzt, wie aus einer Kleiderordnung von Mannheim 1717 hervorgeht. Bei einer mit größtem Pomp gefeierten jüdischen Hochzeit wurde unter anderem auch die »Vorhertanzung eines Hofnarren« gerügt<sup>43</sup>, und Berty Friesländer-Bloch erwähnt bei den Gailinger Purim-Umzügen um 1912 ebenfalls den Hofnarren im Schellenkleid.

Jüngere Purim-Bilder wie das in der Encyclopaedia Judaica<sup>44</sup> veröffentlichte Blatt von maskierten Purim-Spielern in Venedig (1601), eines Maskenballes in Holland um 1780<sup>45</sup> oder

39 Sebastian BRANT, *Das Narrenschiff*, Stuttgart 1964, bearbeitet von Hermann-A. JUNGHANS und Hans-Joachim MÄHL, S. 361 f.

40 Werner MEZGER, *Bemerkungen zum mittelalterlichen Narrentum*, in: *Narrenfreiheit*, Tübingen 1980, S. 49f. – Vgl. dazu: Werner FLEISCHHAUER, *Zur Kette mit dem Narrenkopf in der Rose des Hohenloheschen Fürstenhauses, Hypothesen zu ihrer Herkunft*, in: *Ztschr. für Württembergische Landesgeschichte (ZWL)* XXXVII/1978, S. 46–59, entstanden zwischen 1393 und 1403: *Deutung der Narren als Sinnbild von Leben und Tod*, S. 47, aber auch als Zeichen unbegrenzter Freiheit in Reden und Gehabe, S. 50f.

41 BRANT, S. 320f., 324f., 345f. – Nach Fertigstellung meiner Arbeit wies mich in dankenswerter Weise Landeskonservatorin Dr. Leonie von Wilckens, Germanisches National Museum Nürnberg (6. 4. 1983), darauf hin, daß eine Schelle an einer Kopfbedeckung keineswegs besage, daß es sich um einen Narren handeln muß. Schellen wurden im frühen 15. Jahrhundert zum Beispiel gerne an Gürteln getragen; eindeutig wird ein Narr erst durch die zweizipfelige Kappe und/oder das Narrenzepter identifiziert. Mein Hinweis auf die Beziehung von Narr und Passion bedarf also sicherlich noch kritischer volkskundlicher, religionsgeschichtlicher und kunsthistorischer Untersuchungen. Dr. von Wilckens nannte in diesem Zusammenhang folgende Literatur: Artikel »Narr und Tor«, *Lexikon der Christlichen Ikonographie*, 3. Bd., Freiburg 1971; H. MEIER, *Die Figur des Narren in der christlichen Ikonographie des Mittelalters*, in: *Das Münster* 8, 1955, S. 1–11; Peter-Klaus SCHUSTER, *Niemand folgt Christus nach*, in: *Anzeiger des Germanischen National Museums Nürnberg*, 1981, S. 28–43, bes. Anm. 19.

42 Vgl. dazu MEZGER, S. 45ff.

43 Berthold ROSENTHAL, *Heimatgeschichte der badischen Juden*, 1. Reprint-Auflage, 1981, Bissinger KG Magstadt, S. 212.

44 *Enc. Jud.*, Sp. 1401.

45 *Ebd.*, S. 1394.

zweier Purim-Musikanten in Prag, mit Fellmützen bekleidet, eine Fidel und Fagott haltend, vor ihnen ein tanzender Junge, eine Weinkanne auf dem Kopf tragend<sup>46</sup>, lassen den Einfluß des italienischen Karnevals unübersehbar erkennen. Auswirkungen des heimischen Karnevals auf den Purim dürfen wir mit einigem Grund im 19. Jahrhundert auch in unserer Heimat annehmen<sup>47</sup>.

## Juden in der Landgrafschaft Nellenburg und in Gailingen

Um die Besonderheit – sagen wir freiweg: die Einmaligkeit – des Gailinger Purim verstehen und würdigen zu können, müssen wir noch einen kurzen Überblick über die Niederlassungen der Juden in der Landgrafschaft Nellenburg und im Bodensee-Gebiet vorausschicken sowie das Verhältnis zwischen Juden und Christen in den Dörfern, speziell in Gailingen, betrachten und die Sonderstellung dieser Gemeinde beschreiben. Freilich können wir dabei im Rahmen unseres Themas nur beiläufig auf die allgemeine Geschichte der Judenheit, ihre oft demütigenden rechtlichen und drückenden wirtschaftlichen Verhältnisse und die Durchführung der Judenemanzipation eingehen, sondern wollen lediglich versuchen, den volkskundlichen, religionsgeschichtlichen Aspekt herauszuarbeiten. Die historischen Fakten wurden inzwischen erfreulicherweise durch eine stattliche Zahl älterer und jüngerer Publikationen sorgfältig und verantwortungsbewußt dargelegt, wobei wir freilich anmerken, daß sich die Forschung mit der Judengemeinde Gailingen zusammenfassend noch nicht beschäftigt hat<sup>48</sup>.

46 Werner KELLER, Und wurden zerstreut unter alle Völker, München-Zürich 1966, Tafel nach S. 336. – Weitere Purim-Darstellungen bei Peter MASER (Hg.), Jüdischer Alltag, jüdische Feste, Dortmund 1982, hier: Purimfeier in der Familie, S. 109, 110 (Postkarten hauptsächlich aus Ost- und Mitteleuropa von der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts).

47 Örtliche Purim-Berichte sind außerordentlich selten und begnügen sich im allgemeinen mit dem bloßen Hinweis darauf, daß er gefeiert wurde. Aaron Tänzer etwa erwähnt in seiner 1927 erschienenen »Geschichte der Juden in Ichenhausen und Göppingen« (Berlin, Stuttgart, Leipzig) das Purim-Fest überhaupt nicht; Dieter KAUSS, Juden in Ichenhausen und Göppingen 1777–1945, Bd. 16 der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen, 1981, ordnet den Purim mit dem Chanukka-Fest den »historischen Festen« zu, S. 23. Das Mit- und Nebeneinander der beiden Religionen wird, S. 41, beschrieben. Ebenso findet sich eine kurze Beschreibung des Purim-Festes bei Elfie LABSCH-BENZ, Die jüdische Gemeinde Nonnenweier, in: Ortenau, 60. Jahrbd., 1980, S. 292. – In der Fasnachts-Literatur wird der Gailinger Purim zum ersten Mal dargestellt von Herbert BERNER, Vom Werden und Wesen unserer Fasnacht, in: DERS. (Hg.), Fasnet im Hegau und Linzgau, Konstanz 1982, S. 58–60.

48 Literatur zur Geschichte der Juden in Baden und in unserer Heimat: Adolf Levin ROSENTHAL, Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrich 1738–1909, Karlsruhe 1909; Franz HUNDSNURSCHER/Gerhard TADDEY, Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968; ferner: Kreisbeschreibung Konstanz, Bd. 3, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg i. V. m. dem Landkreis Konstanz, Sigmaringen 1981 (darin: Die Judengemeinden Randegg, S. 169; Gailingen, S. 202–204; Wangen, S. 372); Erich BLOCH, Geschichte der Juden von Konstanz im 19. und 20. Jahrhundert, Eine Dokumentation, Konstanz 1971; ZINSMAYER-WIELAND, Worblingen, Geschichte eines ehemaligen Ritterdorfes des Kantons Hegau, Reprint 1981, bes. S. 126–129; Jehuda Leo BOHRER, The History of the Jewish rural Communities in the Bodensee-Area of Germany (1655–1809), Diss., New York 1971, betreffend die vier genannten Judengemeinden; Paul SAUER, Die Judengemeinden im nördlichen Bodenseeraum, in: Ztschr. für Gesch. d. Oberrheins (ZGO) 128/1980, S. 327–343; Georg HÄMMERLE, Juden in Saulgau, in: Saulgauer Hefte 3/1982, S. 83; Dieter PETRI, Die Tiengener Juden, Konstanz 1982, Schriften des Arbeitskreises für Regionalgeschichte e. V., Nr. 4. Vgl. dazu ferner: Anm. 43, 47, 50, 53, 64, 71, 79, 92, 94.

Die ältesten Judengemeinden auf deutschem Boden finden wir in rheinischen Städten (Mainz, Speyer, Worms), hierzulande im 13. Jahrhundert in Überlingen (1226), Konstanz (1242) und Radolfzell (erste Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zur Verfolgung [1348–1349])<sup>49</sup>. Auch in Schaffhausen lebten im 14. Jahrhundert Juden, die wegen ihrer Streitsucht, die sie selbst am Purim 1394 nicht unterdrücken konnten, keinen sonderlich guten Ruf genossen<sup>50</sup>. Nach unverbürgten Nachrichten soll im Hegau eine eigene Judenstadt zwischen Eigeltingen und Honstetten bestanden haben, die 1348 zerstört und deren Einwohnerschaft ermordet wurde. Gemeint ist damit die Vorburg der Tudoburg – eine Verballhornung des Namens? –, doch bezog sich noch im Jahre 1823 die Judenschaft von Gailingen, Randegg, Worblingen und Wangen bei einer Verhandlung vor dem Hofgericht in Meersburg auf diese jüdische Siedlung<sup>51</sup>.

In der Stadtkirche von Engen erinnert heute noch ein Sandstein-Relief an den angeblichen Ritualmord eines Christenbubleins durch die Juden um das Jahr 1295<sup>52</sup>. Nach den Pogromen des Jahres 1348 (bei der Pest in Oberdeutschland wurden die Juden der Brunnenvergiftung beschuldigt und in Konstanz, Zürich, Schaffhausen, Winterthur, Diessenhofen, Saulgau, St. Gallen und Überlingen verbrannt), 1401 (Scheiterhaufen loderten abermals in Winterthur, Diessenhofen und für 30 Juden in Schaffhausen) und 1429 (angeblicher Ritualmord in Ravensburg, Judenverbrennungen in Ravensburg, Überlingen, Lindau, Gefangensetzung in Konstanz) lebten in diesen Städten wegen der ablehnenden Haltung von Rat und Bürgerschaft seit dem 15./16. Jahrhundert keine Juden mehr; auch in Schaffhausen gab es ab 1475 keine Juden mehr<sup>53</sup>.

Die Judenverfolgungen des 13./14. Jahrhunderts waren – nachdem die Beschlüsse des 3. und 4. Laterankonzils von 1179 und 1215 sich allmählich auszuwirken begannen – zunächst religiös motiviert. Feindseligkeiten zwischen christlicher und jüdischer Religion kamen zum ersten Mal während der Kreuzzüge zum Ausbruch. Es beginnt die Absonderung der Juden in Ghettos. Die Kirche erneuerte ihre von den Kirchenvätern begründete (patristische) Lehre von der »ewigen Knechtschaft der Juden« als Strafe für ihre Verwerfung Christi (1215) und erließ nach mohammedanischem Beispiel eine erniedrigende Kleiderordnung für die ungläubigen Juden. Später – im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert – trat das Bemühen der Kirche, die Christen von Irrlehren (Hussiten, Reformation) fernzuhalten und um ihre Gläubigen Schutzbarrieren zu errichten, hinzu. Auch das Beispiel der spanischen inquisitorischen Verfolgung der Juden spielte ganz sicherlich eine unheilvolle Rolle in Verbindung mit dem geringen Erfolg der Judenmission durch die Predigerorden, was die Erbitterung über die verstockten Häretiker noch erhöhte. So lebte unter anderem der oft wiederholte Erlaß der Konzilien des 6. und 7. Jahrhunderts wieder auf, der den Juden verbot, »von Gründonnerstag bis Ostersonntag auf

49 ROSENTHAL, S. 7; SAUER, S. 328 f.

50 Leopold LÖWENSTEIN, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, Gailingen 1879, S. 63. Der aus Gailingen stammende Löwenstein befaßt sich nur mit der Geschichte der Juden in Überlingen, Konstanz, Schaffhausen und Diessenhofen, nicht aber mit den Juden in den »Hauptorten« Feldkirch, Bregenz, Lindau, Ravensburg, Isny, Meersburg, Steckborn, Wangen, Stein, Gailingen, Randegg, Radolfzell, Worblingen, Engen, Aach, Donaueschingen, Villingen, Stühlingen und Tiengen.

51 Wilhelm WETZEL, Die Tudoburg, in: Hegau 7 (1959), S. 54.

52 Wilhelm WETZEL, Die Stadtkirche »Maria Himmelfahrt« in Engen, in: Hegau 4 (1957), S. 157.

53 Schaffhauser Nachrichten vom 6. 11. 1982, Vortragsbericht »Juden in der Schweiz«; Ernst ZIEGLER, Juden in St. Gallen (Pogrom 1349), in: Bodensee-Hefte 10/1982, S. 33 f.

den Straßen und auf dem Markte sich wie zum Hohn zu zeigen«<sup>54</sup>. Verleumdungen wie Hostienfrevlel, Brunnenvergiftung (Pest) und Ritualmord taten ein übriges, um die kirchlichen Instanzen davon zu überzeugen, daß die Juden für die Christen, für das Christentum schlechthin eine höchst bedrohliche Gefahr darstellen<sup>55</sup>. Berichte über Hostienschändungen liegen vereinzelt seit dem Ende des 11. Jahrhunderts vor; Ende des 13. Jahrhunderts setzt eine Hochflut der Anklagen ein. Man behauptete, die Juden wollten sich von der Wahrheit der Transsubstantiation überzeugen. Auch die Anschuldigung der Ritualmorde (im Judenprivileg Kaiser Karls V. von 1544 als »angebliche« Verbrechen bezeichnet) beginnt Ende des 11. Jahrhunderts. Nach einer jüdischen Geheimlehre soll das vorwiegend durch Kindermorde gewonnene Christenblut als Sakramentale beim Passahfest, aber auch beim Purim-Fest (dem dreieckig geformten Honigkuchen = Hamantaschen beigemischt!) verwendet worden sein<sup>56</sup>. Derartige Ritualmordbeschuldigungen sind auch für unser Gebiet bezeugt: 1292 Konstanz; 1332 Ulrich Frei aus Überlingen; 1401 Conrad von Diessenhofen; 1407 ebenda; 1445 Ahausen bei Meersburg; 1495 Engen<sup>57</sup>. Derartige absurde Vorwürfe waren Anlaß für Judenverfolgungen und Prozesse bis um 1900 (Ungarn, Rußland, Xanten 1892, Konitz 1900), obwohl die Unsinnigkeit der Beschuldigung sich allein schon aus der Tatsache ergibt, daß den Juden selbst der Genuß von Tierblut aufs strengste untersagt ist. Ganz unter diesen Vorstellungen scheint auch der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis (1370–1380) gestanden zu haben, der 1380 eine ausführliche Judenordnung mit überaus gehässigen Bestimmungen für seine Diözese erließ, um möglichst jeden Kontakt zwischen Juden und Christen zu unterbinden<sup>58</sup>.

Zwei aufsehenerregende Ritualmordprozesse von 1503 in Freiburg im Breisgau und Ensisheim wirkten über das engere Heimatgebiet hinaus, so auch in die Landgrafschaft Nellenburg hinein, wo ein unbekannter Sekretär – wahrscheinlich der nellenburgische Landvogt zu Stockach – sich am 7. Mai 1504 bei der vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck über die Bürger von Stockach beschwerte, weil sie den beschlagnahmten Besitz der dortigen Juden nicht herausrücken wollten; die Juden in Aach und Stockach waren aus Furcht vor Haft und Folter unter Mitnahme ihrer Barschaft und Kleinodien geflüchtet<sup>59</sup>.

Später – etwa ab der Stauferzeit bis in das 17. Jahrhundert – war die Judenverfolgung mehr

54 Wanda KAMPMANN, *Deutsche und Juden, Studien zur Geschichte des deutschen Judentums*, Heidelberg 1963, S. 15–22; Protokoll der Arbeitsgruppe 1 der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg vom 25. 6. 1982 (Villingen) über »Das Judentum im südwestdeutschen Spätmittelalter«.

55 Handwörterbuch des Aberglaubens, Bd. IV, S. 817–833, bes. S. 817f.: »Der Jude als Feind des Göttlichen ist Gott verhaßt, und seine Feinde beriefen sich im Mittelalter auf göttliche Befehle, ihn auszurotten. Der Jude haßt aber auch den Christengott und das Kreuz.«

56 Freimut BERNARDIN, *Die jüdischen Ritualmorde von ihrem ersten Erscheinen in der Geschichte bis auf unsere Zeit*, Münster/Westf. 1895, bes. S. 11, 131ff.

57 HWA, Bd. VII, S. 727f.

58 Den Hinweis auf diese im Stadtarchiv Freiburg verwahrte Judenordnung des Bischofs Heinrich III., Klingnau 1380 III 15, die nicht in die Regesta Episcoporum Constantiensium aufgenommen wurde, verdanke ich Lothar Ganter, Merzhausen.

59 Auch diesen Hinweis verdanke ich Lothar Ganter, der mir die im Landesregierungsarchiv Innsbruck verwahrte, nicht gedruckte Urkunde vom 7. 5. 1504 (I/7835) abschriftlich übermittelte. Die Ergebnisse der Untersuchungen Ganters werden in einer im Entstehen begriffenen Dissertation bei Professor Dr. Herding, Freiburg i. Br., »Untersuchung der Judenverfolgungen im Oberrheingebiet am Ausgang des Mittelalters«, veröffentlicht.

durch religiös verbrämte wirtschaftliche Gründe motiviert; Rassismus spielte im ganzen Mittelalter keine Rolle, wenngleich man zunehmend die Fremdheit der Juden erkannte. Das von der Kirche ausgesprochene Zinsverbot, das nur die Christen betraf, »drängt die Juden seit dem 12. und 13. Jahrhundert in den Geldhandel, einen wirtschaftlich notwendigen, aber verachteten Beruf. Die verhängnisvolle Entwicklung beginnt sich abzuzeichnen: die Juden werden zu Gläubigern, die Christen zu Schuldnern, ein stets gespanntes Verhältnis, das zu Entladungen drängt ...« Der den Juden verbliebene Handel mit Altwaren und der Verkauf von Pfändern war in der Tat »dem Hehlergewerbe so gefährlich nahe wie der Geldverleih dem Wuchern und der Geldwechsel in einer Zeit des Münzwirrwarrs dem Betrug«<sup>60</sup>. Indessen gewährten die geltenden Bestimmungen des römischen Rechts im 16. und 17. Jahrhundert den Juden doch einen gewissen Schutz, nach dem sie nicht als »servi« (Sklaven), sondern als »Cives Romani« (»des Römischen Reiches Bürger«, nach Johannes Reuchlin) galten; so waren sie vor schrankenloser Willkür bewahrt und in ihrem bescheidenen Lebensraum gesichert<sup>61</sup>.

Im 19. Jahrhundert wandte sich die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden dem Frucht-, Korn- und Viehhandel zu; in Baden gewannen sie eine beherrschende Stellung im Getreidehandel. Ferner betätigten sie sich als Kleinkreditgeber an Bauern, Handwerker und Kleinkaufleute, die vielfach ihre Darlehensbeschaffung diskret behandelt sehen wollten, dafür sogar wucherische Bedingungen in Kauf nahmen, weil sie die zur Erlangung eines Bankkredits nötigen Formalitäten (zum Beispiel Schätzung der zu verpfändenden Grundstücke durch ortsansässige Taxatoren) scheuten. Dazu gehörte auch der Aufkauf zweifelhafter Schulden, oft in einem Atem mit der seit Beginn des Jahrhunderts verpönten Güterschlächtereie genannt, die durch die allgemeine deutsche Wechselordnung von 1847 möglich geworden war<sup>62</sup>.

Nach der Vertreibung aus den Städten zogen die Juden mit Vorliebe in kleinere Landstädte, in geistliche und weltliche Zwergstaaten, vereinzelt auch in reichsritterschaftliche Dörfer, wobei sich wiederum die in mehreren Gemeinden wohnenden Juden zu einer »judischheit«, einer *communitas synagoge* oder »gemeinde der juden« zusammenschlossen. Besonders in Vorderösterreich und in der Landgrafschaft Nellenburg konnten, begünstigt durch mehrere Privilegien der Landesherrschaft, im 15./16. Jahrhundert zahlreiche Juden-Gemeinden entstehen, so in Stockach, Aach, Engen, Stühlingen, Geisingen und Tengen<sup>63</sup>. Die Grafschaft Baden/Schweiz ließ als eine der ersten Herrschaften die Juden in ihrem Gebiet wieder zuwandern, freilich jeweils nur auf 16 Jahre; da sie ihre Toten nicht auf heimatlichem schweizerischen Boden beisetzen durften, erlangten sie von der vorderösterreichischen Stadt Waldshut um 1603 die Erlaubnis zur Anlage eines Judenfriedhofs auf der von Hochwasser bedrohten Au-Insel im Rhein<sup>64</sup>. Von den Juden zu Diessenhofen, Rheinau, Aach, Überlingen und Engen hören wir, daß sie im Jahre 1494 in einer Hegauer Judengemeinde vereint waren<sup>65</sup>. Auch später, vom

60 KAMPMANN, S. 15, 62.

61 Wilhelm GÜDE, Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1982.

62 Siehe dazu Jacob TOURY, Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871, zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation, Düsseldorf 1977, bes. S. 80, 81, 371–380.

63 ROSENTHAL, S. 78–80; SAUER, S. 331: Ende des 16. Jahrhunderts allerdings setzten die vorderösterreichischen Landstände die Vertreibung der Juden durch.

64 Konrad SUTTER, Der Judenfriedhof bei Waldshut, in: Badische Heimat, Heft 3/1982, S. 439–443.

65 Rudolf THOMMEN, Urkunden zur schweizerischen Geschichte in österreichischen Archiven, Bd. V., 1480–1499, Basel 1935, S. 236. – Diesen Hinweis verdanke ich Karl S. BADER, Das mittelalterliche Dorf als

18. bis ins 20. Jahrhundert hinein, beobachten wir, daß die Rabbinatsbezirke mehrere, oft weit auseinander liegende Gemeinden zusammenfassen. So gehörten zum Rabbinatsbezirk Gailingen seit 1827 die jüdischen Gemeinden Donaueschingen, Gailingen, Randegg, Tiengen, Wangen und Worblingen, seit 1866 auch Konstanz; erst 1925 erhielt Konstanz den Sitz des Bezirksrabbinates, doch bekamen die orthodoxen Gemeinden Gailingen und Randegg 1927 nach harten Auseinandersetzungen mit den liberalen Konstanzer Juden einen eigenen Ortsrabbiner mit Sitz in Gailingen<sup>66</sup>.

Judengemeinden in den Dörfern entstanden fast durchweg erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, mit Vorliebe, wie wir sahen, bis Ende des 16. Jahrhunderts in Vorderösterreich und danach in reichsritterschaftlichen Territorien, die aus den Schutz- oder Satzgeldern beträchtlichen Nutzen zogen<sup>67</sup>. In Gailingen zum Beispiel belief sich das von 112 Familien an die Grundherrschaft bezahlte Judensatz-Geld 1825 auf 1391 fl (pro Familie 13 3fl, pro halbe Familie 6 fl 30 xr); zum Vergleich sei angemerkt, daß das Rittergut Billafingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur einen durchschnittlichen Reinertrag (ohne Juden!) von 1500 fl erbrachte<sup>68</sup>.

Während im Gebiet des Fürstbistums Konstanz aufgrund eines Privilegs von Kaiser Maximilian II. keine Juden siedeln oder handeln durften – ein ebenso großzügig wie willkürlich gehandhabtes Judenpatent<sup>69</sup> –, erteilte 1652 Kaiser Ferdinand III. unter Berufung auf ältere Privilegien von 1559, 1578, 1620 und 1651 den fünf Vierteln der schwäbischen Ritterschaft ein neues Judenprivileg<sup>70</sup>. 1657 stellte der Nellenburgische Landvogt Carl Friedrich Graf zu Hohenems unter Bezug auf einen herrschaftlichen Satzbrief vom 20. September 1656 einen Schirmbrief für die Hebräer in der reinachischen Herrschaft Randegg aus<sup>71</sup>. Auch in Gailingen, damals ebenfalls reinachisch, konnten sich um 1655/57 zunächst auf 18 Jahre Juden niederlas-

Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957, Anm. 457, S. 230f. – Thommen freilich gebraucht den Begriff »Hegauer Judengemeinde« nicht, sondern spricht nur von der »iudischeit« zu Rheinau, Diessenhofen, Andelfingen, Ach und Engen sowie an anderer Stelle von Juden in Villingen, Bräunlingen, Stockach und Engen, S. 264.

66 HUNDSNURSCHER/TADDEY, S. 101.

67 HUNDSNURSCHER/TADDEY, S. 164; SAUER, S. 330, 334f.

68 Verzeichnis der von der Grundherrschaft Gaylingen in dem letzten Jahre 1824/25 bezogenen Judensatz-Gelder, mitgeteilt bei BLOCH, S. 207f.; Adolf FUTTERER, Die Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Billafingen im Linzgau, Hegau-Bibliothek Bd. 16, Singen 1970, S. 81.

69 Karl S. BADER/Friedrich VON HUNDBISS, Historisch-topographische Beschreibung der Insel Reichenau, in: Schriften des Bodensee-Geschichtsvereins 78/1960, S. 53.

70 BOHRER, Anlage 1, Juden-Privileg der schwäbischen Ritterschaft 1652, Generallandesarchiv Karlsruhe 229/31147.

71 Gemeindearchiv Gailingen, Urkunde Nr. 15; BOHRER, Anlage 2, Schirmbrief für die Hebräer in der Herrschaft Randegg, 1657; GLA 229/84177. Siehe ferner: Roth VON SCHRECKENSTEIN, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, Bd. 2, Tübingen 1886, S. 368f. Schreckenstein machte auf den von den Juden betriebenen lukrativen Kauf und Verkauf um bares Geld sowie auf das Amt des Schloß- oder Hofjuden in mehreren Schlössern aufmerksam. – SAUER, S. 333. Siehe ferner: Aaron TÄNZER, Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg, Bregenz 1982; die ersten jüdischen Einwanderer kamen aus Hohenems.

sen<sup>72</sup>. Einzelne Judenfamilien lassen sich auch in Bodman<sup>73</sup>, Singen (1666)<sup>74</sup>, Worblingen und Wangen (1669)<sup>75</sup>, in Engen (1670) und Schlatt unter Krähen<sup>76</sup> nachweisen. Die Satz- oder Schutzbriefe waren immer nur für eine bestimmte Zeitspanne ausgestellt und mußten danach wieder erneuert werden. Manchmal geschah dies nicht – wie etwa im Fürstentum Fürstenberg 1743, das damals seine Juden auswies, die sich dann zum Teil nach Gailingen wandten. Meist durften sie auch keine Liegenschaften erwerben, sondern bekamen diese nur als Lehen; in Nellenburg dagegen war ihnen dies gestattet, allerdings war den Bürgern gegen einen Juden der ewige Zug vorbehalten<sup>77</sup>.

Von allen diesen jüdischen Niederlassungen wuchs nur die Gailinger Juden-Gemeinde »zur größten jüdischen Landgemeinde Badens und vielleicht ganz Deutschlands« heran<sup>78</sup>. Bereits 1676 wurde die Chewra Kadischa, die heilige Bruderschaft, gegründet, die sich die Beschäftigung mit der Lehre, mit dem Gottesdienst und mit Werken der Nächstenliebe zur Aufgabe gesetzt hatte, in praxi sich also um die Unterstützung der Armen und die rituelle Bestattung der Toten sorgte.

Damals wurde auch der jüdische Friedhof in Gailingen angelegt. Die Statuten wurden mehrfach erneuert und 1729 von 19, 1768 von 17, 1777 von 40 und 1782 von 20 Mitgliedern (= Familien) unterschrieben<sup>79</sup>. 1794 gibt eine zeitgenössische Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg für Gailingen 450 Einwohner an: »Es sind daselbst über 60 Judenfamilien«<sup>80</sup>. Im Jahre 1813 wird im Historisch-Statistisch-Topographischen Lexikon des Großherzogtums Baden<sup>80a</sup> Gailingen als eine grundherrliche Besitzung des Freiherren von Liebenfels mit

72 ROSENTHAL, S. 162; HUNDSNURSCHER/TADDEY, S. 99; Kreisbeschreibung Konstanz nennt das Jahr 1674 als erstes Datum, S. 202. – Nach Hundsnurscher/Taddey ist es nicht ausgeschlossen, daß schon im 14./15. Jahrhundert hier Juden ansässig waren, S. 98; SAUER, S. 332 f.

73 BOHRER, Anlage 3, Memorial daß die Juden gleich anderen Kollektanten beitragen sollen. Stadtarchiv Stockach VI. 1/1; SAUER, S. 333; Bodman, Pfarrchronik VI, 1928–1934, S. 41, (Pfarrer Baumann) berichtet: 10. 5. 1674 traten die Einwohner mit der Bitte an Freiherr von Bodman heran, er möge sie befreien von den Blutsaugern. Sie wurden vertrieben; in der Kirche wurde ein Te Deum angestimmt.

74 BOHRER, Anlage 7, Schirmbrief der Judenschaft Randegg und Hohe Botmäßigkeit der Landgrafschaft Nellenburg, 1666, GLA 229/84181; SAUER, S. 333.

75 BOHRER, Anlage 8, Kreis-Kommissions-Patent an die Juden in Bodman, Wangen, Worblingen und Gailingen 1669, Eberle-Bericht 1823, GLA 244/185, Appendix 4. – Hundsnurscher/Taddey glauben, daß sich in Wangen die Juden bereits Ende des 16. Jahrhunderts, aus dem Thurgau kommend, ansiedelten, S. 285. So auch SAUER, S. 332, der an die Pest im Thurgau 1611 erinnert; damals vertrieb man die Juden, weil sie angeblich die Seuche eingeschleppt haben sollen.

76 ROSENTHAL, S. 171.

77 BOHRER, Anlage 12, Verkauf von Häusern an Juden, 1770, GLA 22 d/31143. Vgl. SAUER, S. 334 f.: Einige Stühlinger Juden durften sich zu relativ günstigen Bedingungen in Gailingen und Randegg niederlassen.

78 HUNDSNURSCHER/TADDEY, S. 98. – Nach Reinhard Rürup war Gailingen nach Mannheim und Karlsruhe die drittgrößte Judengemeinde Badens, DERS. in: Emanzipation der Juden in Baden 1782–1862, Hegau 23/24 (1967), S. 225.

79 BOHRER, Anlage 15, Statuten der Chewra Kadischo Gailingen 1723–1798, nach Leopold LÖWENSTEIN, Bezirksrabbiner in Gailingen, Mai 1886; Sigmund HEILBRONN, 250 Jahre Chewra Kadischa, in: Der Schild, 6. Jg., 1927, S. 433.

80 Johann Nepomuk RAISER, Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg, 1794, unveröffentlichtes Manuskript, S. 171, Stadtarchiv Singen.

80a Johann Baptist KOLB, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon des Großherzogtums Baden, Bd. I, Verl. Macklot 1813 Karlsruhe.

116 Häusern und 696 Seelen beschrieben, worunter sich 406 Juden befunden haben sollen, eine höchst unwahrscheinliche Zahl. Auch eine Synagoge (Betsaal, 1764) ist vorhanden. 1825 zählte die jüdische Gemeinde 596 Seelen (= 47,6 Prozent), 1858 waren es 996 Juden und 982 Christen. Von da an begann die Abwanderung der Juden in die Städte Konstanz, Mannheim, aber auch nach Singen, ferner nach Diessenhofen und Zürich, wo sie Geschäfte und Fabriken gründeten, sowie nach Übersee. 1875 gab es in Gailingen noch 704 (40,7 Prozent), 1900 waren von 1702 Einwohnern 663 Juden (995 Katholiken, 42 Protestanten und 2 Sonstige). Im Jahre 1905 waren es bei 1665 Einwohnern (davon 996 katholisch) 572 Juden, 1925 bei 1524 Einwohnern 375 Israeliten, 1933 bei 1574 Einwohnern (1056 Katholiken) 314 Israeliten<sup>81</sup>.

Für diese ungewöhnliche Entwicklung lassen sich mehrere Gründe aufzählen. Die reichsritterschaftliche Grundherrschaft und für sie die vorderösterreichische Landgrafschaft Nellenburg förderten in Maßen den Zuzug der Juden und gewährten tatsächlich Schutz bei Übergriffen und in Bedrängnis<sup>82</sup>. Nach Werner J. Cahnmann nahm der spätere steile Aufstieg der Juden – und dies gilt expressis verbis für Gailingen – aus der Erniedrigung des Spätmittelalters seinen Ausgang gerade von den reichsritterschaftlichen Dörfern, wohin sie sich nach der Ausweisung aus den Städten zurückgezogen hatten. »Beim Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Juden auf das Versatzgeschäft, den Kleinkredit und den Handel mit Gebrauchtwaren verwiesen, Geschäftszweige, welche die Feindschaft der Zünfte hervorrufen mußten. In den ritterschaftlichen Dörfern dagegen hatten die Zünfte wenig zu sagen, und der Schutz der Territorialherren war wirksamer. In den Dörfern bot sich den nicht zunftfähigen Juden die Gelegenheit, sich wieder in den Warenhandel einzuschalten; insbesondere erschlossen sie Märkte für Wein, Getreide, Häute und Vieh. Sie gewährten Kredit für den Erwerb von Land, das die Bauern ursprünglich von den adligen Herren gepachtet hatten. Die Bauern benötigten ferner Anleihen, um über die Periode vor der Ernte hinwegzukommen und um Steuern zu zahlen. Es ist richtig, daß mancher Bauer aus der Schuld nicht herauskam und seinen Besitz verlor, aber Bauern wie Juden wußten, daß sie aufeinander angewiesen waren«<sup>83</sup>.

Gailingen war auf drei Seiten von der Schweiz umgeben, eine Brücke führte nach Diessenhofen und in den Thurgau, wohin alte geschäftliche Beziehungen bestanden. So findet sich schon 1660 im Stadtbuch von Diessenhofen die Formel für einen Judeid – ein Hinweis auf

81 HUNDSNURSCHER/TADDEY, S. 99f.; Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden sowie Veröffentlichungen des Badischen Statistischen Landesamtes.

82 Hierfür einige Beispiele bei Albert STEINEGGER, Gailingen, Randegg und ihr Verhältnis zu Schaffhausen, in: Hegau 15/16 (1963), S. 27–90; bes. S. 83–87, betreffend das Verhältnis zu den Juden. In dem Zusammenhang sei angefügt, daß die Judengemeinden Randegg, Tiengen, Wangen und Worblingen 1863 dem Landtag eine Petition einreichten mit der Forderung, so lange die Zustimmung zu dem zwischen dem Großherzogtum Baden und der Schweiz abgeschlossenen Staatsvertrag zu verweigern, bis auch den Juden in der Schweiz das Recht der freien Niederlassung eingeräumt werde; dies geschah dann 1866. Vgl. dazu: LÖWENSTEIN, S. 78, 97.

83 Werner J. CAHNMANN, Der Dorf- und Kleinstadtjude als Typus, Ztschr. für Volkskunde 1974, S. 169–193, hier S. 170f. An anderer Stelle: »Die Juden und die Zünfte standen sich über die Jahrhunderte hinweg feindselig gegenüber, aber die Juden und die Bauern waren aufeinander angewiesen, im Kaufen und Verkaufen, Leihen und Borgen, als Gläubiger und Schuldner, wobei jeder Teilnehmer Vorteile und Nachteile nüchtern gegeneinander abwägte«, S. 188; SAUER, S. 338f., zitiert die im wesentlichen auch hier zutreffende Schrift des preußischen Kriegsrates DOHM, 1781, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden.

lebhaften Geschäftsverkehr<sup>84</sup>. Im Jahre 1681 erlaubten die sieben den Thurgau regierenden Orte (Stände) den in Gailingen, Wangen und in dieser Gegend wohnhaften Juden nicht nur, im Thurgau handeln und wandeln zu dürfen, sondern auch bei Kriegsläufen und Gefahren in den nächsten Orten am Rhein und Untersee Unterschlupf oder Wohnung zu nehmen, bis die Gefahr vorüber sei<sup>85</sup>. – In badischer Zeit gehörte die Straße Schaffhausen–Büsing–Randegg–Singen–Stockach mit Anschlüssen in Richtung Ulm und Konstanz zu den wichtigsten Handels- und Reisestraßen beim Übergang von oder nach dem Ausland; über Schaffhausen gelangte man nach Freiburg und Frankfurt am Main. Die nördlich der Rheinstraße von Büsing nach Gailingen führende Straße heißt Judenstraße, wohl deshalb, weil auf ihr die jüdischen Händler nach Schaffhausen zogen<sup>86</sup>. Im Jahre 1837 wurde die Poststation Singen aufgehoben, nach Randegg verlegt (Gasthaus »Adler«), allerdings 1842 wieder nach Singen zurückgebracht<sup>87</sup>. Von größerer und langwirkender Bedeutung als die Straßen- und Poststationen waren zweifellos für die handeltreibenden Juden, die es vielfach zu beträchtlichem Wohlstand brachten<sup>88</sup>, die zweckmäßige und vorteilhafte Regelung und Abwicklung der Zollgeschäfte. In Gailingen und Randegg befanden sich nellenburgische »After-Zoller« mit wesentlich niedrigeren Ansätzen als etwa im Fürstentum Fürstenberg. So sah der vorderösterreichische Zoll für eine Judenperson zu Fuß 10 xr vor, Fürstenberg dagegen erhob einen Tarif von 30 xr<sup>89</sup>. In besonderen Fällen gestattete das Nellenburgische Oberamt die Zahlung eines Jahresbeitrages von 45 oder 50 fl anstelle der jeweils und häufig anfallenden Zollgebühren<sup>90</sup>. 1812 wurde ein badischer Hauptzoll Büsing errichtet mit Nebenstellen (Wehrzöllen) in Gottmadigen und Randegg; zum Hauptzoll Ebringen gehörten unter anderen die Wehrzölle Ober- und Unter-Gailingen sowie Wangen. Die Bildung des deutschen Zollvereins (1834), dem das Großherzogtum Baden 1835 beitrug, brachte dem stark nach der Schweiz ausgerichteten Gailingen zunächst gewisse Nachteile und daraus resultierend eine lebhaftere Zunahme des Schmuggels. 1836 kam es zur Errichtung des Nebenzollamtes II. Klasse Gailingen und Randegg, 1837 sogar zur Verlegung des Hauptzollamtes Singen nach Randegg und zur Umwandlung des Nebenzollamtes II. Klasse, Gailingen, in ein Nebenzollamt I. Klasse; 1864 schloß man den bis dahin zugelassenen Verbindungsweg von Ramsen über Ober-Gailingen nach Diessenhofen und etablierte 1865 in Wangen ein Nebenzollamt II. Klasse. 1878 wurde das Hauptzoll- und Steueramt wieder nach Singen zurückverlegt und Randegg zum Nebenzollamt abgestuft. 1869 erhielt Gailingen ein Postamt I. Klasse mit Telegraphenbetrieb und 1906 die erste Ortsfern-

84 LÖWENSTEIN, S. 92; BOHRER, Anlage 4, Titel eines Judeneid (1616), Bürgerarchiv Diessenhofen, Stadtbuch 1660, S. 39.

85 BOHRER, Anlage 9, Aufenthalt und Handel in schweizerischen Untertanengebieten, 1681, Staatsarchiv Zürich, A 323.12.

86 Schaffhauser Magazin 2/81, S. 29.

87 Bruno BAUMANN, Die Geschichte der Post von Singen (Hohentwiel) und seiner Umgebung, in: Hegau 35 (1978), S. 263 f.

88 1794 betont Raiser bei Randegg, daß sich unter den dortigen Juden einige reiche Familien befinden, S. 117.

89 Gottfried SAUTER, Neuhaus auf dem Randen, in: Hegau 36/37 (1979/80), Anhang 2 und 3: Nellenburgische Zolltafel von 1562; Tengisch-auerspergische Zollordnung 1791 für den Schlauch; Alfred EBLE, Liptingen, Geschichte eines nellenburgischen Dorfes, 1968, in: Hegau-Bibliothek, Bd. 15, Zolltafel zu Liptingen 1678, S. 103.

90 BOHRER, Anlage 11, Erzfürstliches Oberamts-Protokoll 1696, aus Eberle-Bericht 1823, GLA 244/185, Appendix 9.

sprechanlage mit 14 zumeist jüdischen Teilnehmern<sup>91</sup>. – Diese Fakten haben wohl insgesamt wesentlich zum Aufblühen der Judengemeinde Gailingen beigetragen, ganz abgesehen davon, daß das Zusammenleben in großer Zahl das Gemeindeleben förderte und einen Gailinger Heimatstolz entstehen ließ bis hin zum unverkennbaren Gailinger Jiddisch<sup>92</sup>.

»kajn léchem im bejss, die goye mubéress kajn mesúmen in de kiss daless gewiß«	»kein Brot im Haus die Ehefrau schwanger kein Geld in der Geldtasche Armut (Elend) gewiß« <sup>93</sup>
---	--

Etwa mit der Jahrhundertwende beginnt die spürbare Abwanderung der aktiven und vermögenden Judenfamilien, von der wir bereits gesprochen haben. Zwar heißt es im Ortsbereisungsprotokoll von 1902, daß dennoch der Wohlstand der christlichen Bevölkerung gleichgeblieben sei und daß man – trotz des Rückganges des israelitischen Bevölkerungsanteiles – immer noch an der alten Übung festhalte, daß der achtköpfige Gemeinderat hälftig von Christen und Juden besetzt war. Auch in den Bürgerausschuß (1907) wurden Juden und Christen hälftig gewählt<sup>94</sup>. Bald aber begann sich der Wegzug der kapitalkräftigen Juden auf den Gemeindehaushalt nachteilig auszuwirken, so daß etwa der Gailinger Gemeinderat im Februar 1911 die Erhöhung der Umlagen von 28 auf 35 Pfennige beschließen mußte<sup>95</sup>.

Diese Darlegungen sollen keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß es bis zur Vollendung der Juden-Emanzipation erhebliche Vorbehalte, Spannungen, Ungerechtigkeiten, grund- und landesherrliche Ge- und Verbote sowie finanzielle Belastungen gab, unter denen die Juden besonders in ritterschaftlichen Gebieten zu leiden hatten. Das bestärkte das lange schon vorhandene, ausgeprägte Zusammengehörigkeitsgefühl und führte zur Ausbildung der verfassungsgeschichtlich einzigartigen reinen Personalgemeinde in der Tradition der Kult- und Rechtsformen der altjüdischen Gemeinde. »Vom Dorfbürgerrecht ausgeschlossen, allenfalls in eine bestimmte Dorfgasse oder einen Dorfteil zusammengedrängt, traten bei dieser dörflichen Juden-Gemeinde die persönlichen Elemente hervor. Neben religiösen Aufgaben oblag den ländlichen Juden-Gemeinden vor allem die Armenfürsorge für Mitglieder – insofern standen sie der christlichen Pfarrgemeinde nahe. Gemeindefunktionen ergaben sich auch aus der Schreiberi, welche die – oft in hebräischer Schrift und Sprache abgefaßten – Schuld- und Zinsbriefe herstellte oder aus Kollektiv-Haftungsformen, wie sie in Prozessen oder im Verhältnis zur Herrschaft hervortraten«<sup>96</sup>.

91 Helmut MARQUARDT, Aus der Geschichte des Hauptzollamtes Singen, ein Beitrag zur Hegauer Zollgeschichte, in: Hegau 26/28 (1970/71), S. 253–255.

92 Berty FRIESLÄNDER-BLOCH, Das West-Jiddische am badischen Untersee, in: Oberländer Chronik Nr. 296 (1965); vgl. SAUER, S. 340.

93 Freundliche Mitteilung von Altbürgermeister Martin Schneble, Gailingen.

94 FRIEDRICH-SCHMIEDER, Die Gailinger Juden, hg. von Eckhardt FRIEDRICH und Dagmar SCHMIEDER-FRIEDRICH, Konstanz 1981, S. 44f., 50; mit Rücksicht auf die jüdischen Gemeinderäte wurden sogar die fast wöchentlich stattfindenden Gemeinderatssitzungen am Sonntag abgehalten.

95 Singener Nachrichten vom 20. 2. 1911.

96 BADER, S. 133. – In Aach mußten (nach den Schutzbriefen von 1551 und 1583) die Juden ihre Briefe gegen die Bürger der Stadt beim Stadtschreiber ausfertigen lassen; ROSENTHAL, S. 80.

## Zusammenleben von Juden und Christen

Welcher Art war nun das Verhältnis, und wie vollzog sich das Zusammenleben von Juden und Christen in einer nellenburgischen oder badischen Gemeinde vor und nach der Emanzipation im kultisch-religiösen und gesellschaftlichen Bereich? Vorweg gilt für alle diese Fragen grundsätzlich die Feststellung, daß wir aus deutschen Quellen und der Literatur – auch von jüdischen Autoren – zwar über die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden ziemlich viel, jedoch »über das innere Leben der jüdischen Gemeinschaften, über ihr Geistesleben, ihre Ordnung und über ihr tägliches Leben« verschwindend wenig erfahren<sup>97</sup>. Der erwähnte Schutzbrief des nellenburgischen Landvogts von 1657 gewährte den Juden das Recht, privat und öffentlich ihre Zeremonien zu halten und einen Rabbiner anzustellen. Im Satzbrief des Grafen Ferdinand Friedrich von Fürstenberg vom 2. Januar 1662 für neun Judenfamilien in Donaueschingen heißt es unter anderem: »Und mögen sie ihre Feste, Feiertage, Laubreisen nach jüdischer Gewohnheit mit und unter ihnen selbst oder fremden Juden wohl begehen und halten, jedoch sollen sie die zu ihnen anderwärts einkommenden Juden und Jüdinnen nicht allzulange »underschlaufen und auffhalten oder gewöhnlichen Judenzoll darmit hinderschlagen«. Die Juden sollen sich an ihren Sabbaten still, züchtig und ohne Tumult verhalten und an den Sonntagen die Untertanen mit Eintreiben der Schulden unangefochten lassen«<sup>98</sup>. Auch in der Landgrafschaft Nellenburg war den Juden in den bekannten vier Judengemeinden freie Religionsausübung zugesichert<sup>99</sup>. Andererseits erschwerten viele Verordnungen die freie Ausübung der Religion. Geradezu »unmenschlich« mutet es uns an, wenn für jüdische Leichen, die von Wangen auf dem Rhein nach Ober-Gailingen transportiert wurden, um auf dem Gailinger Friedhof beerdigt zu werden, ein Leibzoll bezahlt werden mußte. Eine Beschwerde des Oberamtes Stockach 1761 wurde schweizerseits mit der Begründung zurückgewiesen, daß auf alle Waren Zoll erhoben werde<sup>100</sup>! An Sonn- und Feiertagen, besonders in der Karwoche und an Ostern, mußten die Juden vielerorts bis tief in das 18. Jahrhundert hinein (zum Beispiel in den Bistümern Speyer und Konstanz) bei verschlossenen Fenstern und Türen in ihren Wohnungen bleiben<sup>101</sup>, in Karlsruhe (1752) hatten sie sich an diesen Tagen eines »eingezogenen

97 Renate OVERDICK, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Esslingen und an der Markgrafschaft Baden, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XV, hg. vom Stadtarchiv Konstanz, 1965, S. 24, Anm. 2.

98 BOHRER, Anlage 5, Schutzbrief für neun Judenfamilien in Donaueschingen 1662, Fürstlich Fürstenbergisches Archiv XII. 123; ROSENTHAL, S. 76.

99 RAISER, Landgrafschaft Nellenburg, S. 5. – Die Juden durften zum Beispiel Ende des 18. Jahrhunderts trotz der beim nellenburgischen Oberamt eingereichten Klage der Gailinger während ihres Gottesdienstes in der Synagoge ihre Häuser mit Schnüren, später mit Schranken »durch alle Straßen und Gassen« verbinden; GLA 229/31148; SAUER, S. 339f.

100 LÖWENSTEIN, S. 93; ROSENTHAL, S. 163.

101 ROSENTHAL, S. 8, 138. Der Satzbrief der Juden von 1551 in Aach bestimmt, daß sie sich von Gründonnerstag bis Ostermontag in ihren Häusern verborgen halten sollen. Ztschr. f. Gesch. der Juden in Deutschland, Bd. 2, 1975, S. 386. In einigen Hegaugemeinden wurde am Karsamstagabend eine Strohuppe, der Judas, verbrannt, oder man übergab die Reste an heiligen Ölen, Salz, Wattebäuschen usw. dem Feuer, was man ebenfalls »den Judas verbrennen« nannte. Herbert BERNER, Sitte und Brauch, Kreisbeschreibung Konstanz, Bd. 2, 1979, S. 56. Im Dorf Weyer (Eifel) wurden an Ostern die Juden verhöhnt und ihre

sittsamem Wandels« zu befließigen und durften die Stadt bei Strafe nicht verlassen<sup>102</sup>. Um 1655 war es so auch den Gailinger Juden an Sonn- und Feiertagen verboten, die Diessenhofener Rheinbrücke zu betreten, es sei denn, sie benötigten den Arzt oder die Apotheke<sup>103</sup>. Die Judenordnung der Markgrafschaft Baden-Baden 1732 untersagte nicht nur das Wohnen eines Juden bei einem Christen in einem Hause, sondern auch das Wohnen nahe an einer Kirche oder einem Friedhof<sup>104</sup>. Kurmainz verbot noch Ende des 18. Jahrhunderts bei Strafe »Spiele und jegliches Getändel zwischen Männern und Frauen« an Chanukka, Purim und bei Hochzeiten<sup>105</sup>.

Mit der in Baden 1862 abgeschlossenen Emanzipation der jüdischen Untertanen, die nicht nur die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung mit den christlichen Bürgern bewirkte, war verbunden die Neuordnung der jüdischen Religionsverfassung und deren weitgehende Angleichung an die Organisationsstruktur der christlichen Kirchen, die Einführung des Schulzwanges (sofern keine eigenen jüdischen Schulen und Lehrer vorhanden waren) und die Annahme erblicher Familiennamen. Die im 9. Konstitutionsedikt vom 13. Januar 1809, dem sogenannten Judenedikt, enthaltenen Bestimmungen konnten nur mühsam in Jahrzehnten durchgesetzt werden. Auch den Juden fiel es recht schwer, sich zu assimilieren und beispielsweise feste (zum Teil neue) Familiennamen anzunehmen. Am 11. Februar 1809 legte so auch die Gemeinde Gailingen ein Verzeichnis mit den alten und neuen Namen der 88 jüdischen Familien des Ortes vor, von denen 22 Pferde- und Viehhandel und 56 Hausier- und Markthandel mit Tuch, Leder und Metallen betrieben. Der Rabbiner Salomon Wolf Levi bat damals, seinen Geschlechtsnamen Levi – wie seine anderen Verwandten in Augsburg und anderen Städten – beibehalten zu dürfen<sup>106</sup>. Die Einführung der Ortssynagoge mit kirchlichen Beamten (Rabbiner) und einem Ortsvorsteher mit der übergeordneten Provinzsynagoge und auf Landesebene dem jüdischen Oberrat wurde dankbar begrüßt. Man sah ein, daß man außerhalb des Ghettos nicht mehr derselbe sein konnte wie früher im Ghetto, und gewöhnte sich daran, das Gebet für den Landesherrn in deutscher Sprache zu beten, während des Gebetes nicht mehr zu schaukeln und als weitere »Mißbräuche«, etwa »das Haman-Klopfen am Purimfest, ... die Spaßmacherei am Vorabend des Freudenfestes und das Austeilen der Konfitüren durch Frauen, ... die Vornahme von Trauungen in Höfen und auf den Straßen, ... die Begleitung der Brautzüge mit Musik«, nicht mehr zu üben<sup>107</sup>. Im ganzen verhielten sich die Gailinger Juden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gegenüber Neuerungen und Reformen zurückhaltend, sie waren überwiegend streng orthodox<sup>108</sup>.

Noch weniger gefiel die Assimilation den christlichen Mitbürgern. Als der badische Landtag 1819 über die Gemeindeverfassung und Zubilligung des Ortsbürgerrechtes an die Juden beriet,

Haustüren mit Steinen beworfen. Die Kohle des Ostersonnabend verbrannten Holzes heißt Judenkohle. HWA 1931/32, Bd. IV, S. 832.

102 ROSENTHAL, S. 218.

103 ROSENTHAL, S. 162. So auch in Mannheim 1732, ebd., S. 110.

104 ROSENTHAL, S. 120.

105 ROSENTHAL, S. 154.

106 KRIMM-JOHN, Herr Biedermeier in Baden, Stuttgart 1981, S. 163 ff., GLA 239/447.

107 ROSENTHAL, S. 333, 337 f.; RÜRUP, S. 231.

108 KAMPMANN, S. 183: »Die Einbürgerung in die Gesellschaft und Kultur der Umwelt ... bedeutete für das Judentum im strengen Sinne den Bruch mit seiner bisherigen religiösen Lebensordnung und seiner geschlossenen geistigen Welt und brachte es in die Gefahr der inneren Zersetzung und Selbstauflösung ... Die Idee der jüdischen Religion war ja von der realen jüdischen Gemeinschaft unabtrennbar ...«

drohte zum Beispiel die Gemeinde Gailingen in einer Petition, sie werde auswandern und die angestammten Wohnsitze verlassen, wenn sie einen Juden als Ortsbürger annehmen müsse<sup>109</sup>. Zu diesen Spannungen trug unter anderem nicht wenig die Weigerung der Juden bei, Abgaben an die Gemeinde zu entrichten sowie keine Fronen zu leisten, die durch die Schutzgelder bereits abgegolten waren. Bis 1860 blieb die Regelung der gemeindebürgerlichen Rechte unentschieden. Den Juden waren nach dem Bürgerrechtsgesetz von 1851 und der Gemeindeordnung von 1831 nach wie vor alle jene Gemeinden für die bürgerliche Aufnahme verschlossen, in denen es bisher keine Juden gegeben hatte<sup>110</sup>. Aus diesem Grunde verweigerte zum Beispiel der Stadtrat von Konstanz dem aus Worblingen zugezogenen Leopold Frank die Niederlassung in der Stadt, Frank mußte sogar ein bereits erworbenes Haus wieder verkaufen<sup>111</sup>. Aber auch dort, wo Juden das Ortsbürgerrecht erworben hatten, blieben sie von der Gemeindegeldverwaltung ausgeschlossen, da die Wählbarkeit zu öffentlichen Ämtern an das christliche Glaubensbekenntnis gebunden blieb<sup>112</sup>.

Eine vorsichtige Andeutung all der Stimmungen, Wünsche und Hoffnungen dieser Übergangsphase vermitteln einige Sätze aus einer Predigt des Bezirksrabbiners J. Loewenstein bei der Einweihung der neuen Gailinger Synagoge 1836, in der er mutig und zuversichtlich den Umbruch der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse ansprach. Er führte an einer Stelle aus, daß die Israeliten nicht mehr – wie früher – als »völlig abgesondertes Volk dem Heidentum gegenüberstünden. Wir leben jetzt unter Menschen, die – wie wir – den wahrhaften Gott erkennen und anbeten; wir leben mit ihnen in gemeinschaftlichen Wohnörtern, im gemeinschaftlichen Vaterlande, unter einem gemeinschaftlichen Regenten, der auch seine israelitischen Untertanen mit Huld umfaßt«<sup>113</sup>. In diesen Worten des Bezirksrabbiners klingt leise, aber unüberhörbar auch die Aufforderung an die christlichen und jüdischen Mitbürger um Toleranz an und läßt die immer noch ungute Stimmung im Dorfe ahnen.

Aus dieser Zeit und Situation nun haben wir die ersten konkreten Nachrichten über den Gailinger Purim, und zwar in Form einer Beschwerde des katholischen Pfarramtes an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg<sup>114</sup>. Pfarrer George beklagte sich darüber, daß in dem

109 HUNDSNURSCHER/TADDEY, S. 101. – Auch viele andere Gemeinden protestierten gegen die Erteilung des Ortsbürgerrechts an die bisherigen Schutzbürger.

110 Friedrich FRÖHLICH, Die badischen Gemeindegesetze, 2. Aufl., Karlsruhe 1861, Kommentar zum Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts vom 31. 12. 1851, insbes. § 58, von dem Bürgerrecht der Israeliten, S. 329–338. Es wird festgestellt, daß Israeliten kein Recht auf Bürgeraufnahme haben, aber unter bestimmten Bedingungen selbst gegen den Willen der Gemeinde von der Staatsbehörde mit der Aufnahme als Ortsbürger »begnadigt« werden können (S. 333). Davon ist offensichtlich kaum Gebrauch gemacht worden.

111 BLOCH, S. 17. – In Baden-Baden verweigerte die Bürgerschaft dem Baron Rothschild noch 1861 die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht; KAMPMANN, S. 217.

112 RÜRUP, S. 233; Robert HEUSER, Die Bedeutung des Ortsbürgerrechts für die Emanzipation der Juden in Baden 1807–1831, Diss., Heidelberg 1971; Hans-Peter BECHT, Die Abgeordnetenschaft der badischen zweiten Kammer, in: ZGO 128/1980, S. 348f.

113 Vorträge bei Einweihung der Synagoge in Gailingen am 9. 9. 1836 von Bezirksrabbiner Loewenstein, 1836, S. 22.

114 Ortsakten des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg, Nr. 3373; Akten XXII/337 im Archiv der katholischen Pfarrei Gailingen. Beschwerde des Pfarramtes Gailingen wegen Verletzung der christlichen Fastenzeit durch dasige Israeliten, die Begehung ihrer Purimfastnacht, 1839.

judaisierten Gailingen das Ansehen der christ-katholischen Religion sowie des Pfarrers nicht nur an Sonn- und Feiertagen durch häusliche Arbeiten und unehrerbietiges Benehmen bei Prozessionen und Leichenzügen (die Juden nahmen nach ihrer Sitte die Kopfbedeckung nicht ab), sondern vor allem durch maskierte Juden an ihrer Fasnacht verhöhnt wurde. Am 28. Februar 1839 zogen von morgens bis abends zahlreiche Masken zu Fuß und teilweise mit Wagen unter großem Tumult durch die Straßen, wodurch die christlichen Einwohner in ihrer während der Fastenzeit gebotenen Stille gestört wurden. Darunter sollen sich auch als Klosterfrauen verkleidete Jüdinnen mit Jungfrauenkränzen befunden haben. Abends und in der Nacht erlaubten sich nun einige Masken beleidigende Anzüglichkeiten und Spöttereien auf die christliche Religion; unter anderem sprach ein Kapuziner in einer aus Schaffhausen geliehenen Kutte mit Rosenkranz und Wachskerze das »Vaterunser« und wandte sich mit christlichen Sprüchen an katholische Gailinger, welche sich die Spöttereien verbat. Einige Juden freilich hätten im Dettelbachschen Kaffeehaus die Kapuzinermaske von ihrem Treiben abzuhalten versucht, andere dagegen hätten die Religionsspötterei unterstützt. Als nachts um dreiviertel elf Uhr etwa 15 bis 20 Juden den Ortspfarrer, der sich von den Vorgängen persönlich überzeugen wollte, bemerkten, sangen sie das Lied aus Schillers »Räuber«:

»Ein freies Leben führen wir,  
heut' kehren wir bei Pfaffen ein,  
bei reichen Pächtern morgen.«

Pfarrer George, der sich gegen diese Verspottung der christlichen Religion verwahrte, beantragte schließlich, den Juden als Angehörigen einer bloß geduldeten Religion das Maskengehen an ihrem Faschnachtsfest gänzlich zu untersagen, weil dieses Fest alle Jahre in die christliche Fastenzeit fällt. Schon 1836 hätten Juden an ihrer Fasnacht die Fronleichnamsprozession aufgeführt, wogegen diese einwandten und behaupteten, es sei ein Umzug von (zum Teil nackten) Wilden gewesen. Wenn dem so gewesen sei, wurde zwar nicht die christliche Religion, wohl aber die Sittlichkeit grob verletzt. – Das mit der Untersuchung beauftragte Bezirksamt Radolfzell stellte nur fest, daß außer dem Kapuziner keine anderen anstößigen Masken ermittelt werden konnten, daß das öffentliche Maskengehen am Purim nicht genehmigt sei und auch künftig nicht erlaubt werde und daß die Übertreter unnachsichtig zur Strafe gezogen würden. Der Kapuziner erhielt 12 Tage Gefängnisstrafe mit Dunkelarrest, zwei weitere erhielten je sechs Tage, auch soll jedes öffentliche Maskengehen künftig mit 10 Reichstalern geahndet werden<sup>115</sup>.

Sicherlich fiel es den Angehörigen der beiden Konfessionen schwer, an den jeweiligen Feiertagen – Sabbath und Sonntag – aufeinander Rücksicht zu nehmen, religiöses Denken und darauf gegründetes Verhalten des anderen zu tolerieren. Mit der Zeit lernten wohl alle voneinander so viel, daß das Verstehen leichter fiel; das Verhältnis zwischen christlichen und

115 Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich 1834 in Basel: Der Landjäger-Corporal Pffirter meldete in seinem Polizeirapport, daß letzten Dienstag, den 25. März, im Hause des Juden und Modehändlers Wolf am oberen Spalenberg die sogenannte Fasnacht der Juden gefeiert und lange bis in die Nacht getanzt wurde; sie erlaubten sich sogar zu vermummen und zu verlarven und gingen in diesen Kostümen des Nachts um 9.00 Uhr über die Straße. Dieser Spektakel und Lärm endete erst um 4.00 Uhr des Morgens, wobei sich besonders der junge Wolf ausgezeichnet hatte. Viele achtbare Bürger hielten sich über das Musizieren, Tanzen, Lärmen und Verkleiden auf, so gerade in der heiligen Woche statt hatte. Jüdisches Museum Basel; freundliche Mitteilung von Dr. Ludwig Keller.

israelitischen Dorfbewohnern entkrampfte sich. Das Festhalten an dem ererbten religiösen Bekenntnis und seinen religiösen Vorschriften vereinte letztendlich Juden und Christen, denn »mit dem religiösen Herkommen brechen, hieße sich selber ausschließen aus der Gemeinschaft«<sup>116</sup>. Werner J. Cahnmann erläutert dies im einzelnen noch in folgender Weise: »Die Bauern hatten Achtung für die heiligen Gebräuche der Juden, teils weil die Beachtung religiöser Gebote für das Landvolk selbstverständlich ist, teils weil es als ausgemacht galt, daß die Juden mit magischen Kräften Umgang pflegen«<sup>117</sup>.

Gewisse, immer wiederkehrende Reibungsmöglichkeiten lieferte nun allerdings die divergierende jüdische Kalenderrechnung, nach der das Purim-Fest nicht selten in die Karwoche und alle fünf oder sieben Jahre auf einen Sonntag fällt.

Das jüdische Jahr ist ein Mondjahr, und da der Mond zu seinem Umlauf 29½ Tage braucht, setzt sich das jüdische Jahr aus 12 oder 13 Mondmonaten dergestalt zusammen, daß in einem Zyklus von 19 Jahren 7 Jahre je 13 und die übrigen 12 Jahre je 12 Monate haben. Das Kalenderjahr beginnt an sich in der zweiten Septemberhälfte mit dem Monat Tischri, doch läßt die Thora das Jahr im Frühling, im Monat Nißan (März/April) beginnen, dem Monat des Auszugs aus Ägypten. Die Dauer der einzelnen Monate beträgt abwechselnd 29 und 30 Tage; der erste Tag des Monats hat als Neumondtag festlichen Charakter. Aus all dem ergibt sich, daß der jüdische Kalender keine bestimmt fixierten Festtermine kennt und daß der im 12. Monat Adar (im Schaltjahr ist es der 13. Monat = 2. Adar) gefeierte Purim in die christliche Fastenzeit oder gar in die Karwoche fällt<sup>118</sup>. Auch die einzelnen Tage werden vom Abend, das heißt vom Sternenaufgang bis zum nächsten Abend, gezählt, der Sabbath mit seinem Werkverbot (39 Werkstätigkeiten und alle damit irgendwie zusammenhängenden Verrichtungen sind nach dem sehr strengen Sabbathgesetz verboten) beginnt also bereits am Freitagabend.

Die Purim-Klage des Pfarrers George blieb ein Einzelfall; spätere und ähnliche Beschwerden wurden zumindest nicht aktenkundig. In den Verkündbüchern der Pfarrei Gailingen von 1836 und 1929 konnten wir nicht einen einzigen Hinweis auf die Juden und ihre Feste ermitteln.

Die katholischen Feiertage, darunter auch die Prozessionen und Umgänge, deren es zwölf im Jahr gab (davon drei nach Ober-Gailingen) mit der stets besonders hervorgehobenen Fronleichnamsprozession, fanden in Gailingen ohne Störungen statt. Als im Juli 1878 der Bischof zur Firmung kam, wurden Bogen aus Grün und Tannenreis aufgestellt, die Häuser geschmückt und der hohe Gast unter Glockenläuten in Prozession vom Ortseingang zur Kirche geführt. In der Weihnachtspredigt 1876 dankte Pfarrer Fink für die vielen im Laufe des Jahres eingegangenen Wohltaten und Spenden, dabei erwähnte er eine Spende von 20 Mark der Witwe Rebekka Moos für die Ortsarmen (die einzig namentlich genannte Spenderin)<sup>119</sup>.

Als im April 1847 die festliche Einweihung des jüdischen Schulhauses begangen wurde, nahm auch der Schulvorstand mit dem katholischen Pfarrer George als Schulinspektor teil: letzterer hielt in der Synagoge »eine alle Herzen der Anwesenden ergreifende Abschiedsrede«<sup>120</sup>. Im Revolutionsjahr 1848 (wie auch schon 1819) kam es weder in Gailingen noch in den

116 Jacob PICARD, *Die alte Lehre*, Stuttgart 1963; hier: Vorwort von Josef EBERLE, S. 10.

117 CAHNMANN, S. 191; vgl. ferner: SAUER, S. 342.

118 THIEBERGER, S. 383; ZOBEL, S. 14f.

119 Verkündbücher 1836–1929, Pfarrarchiv Gailingen; hier: Bd. 1874–1878, 24. 12. 1876.

120 *Der Schweizerische Courier* Nr. 34 vom 27. 4. 1847. – Kreisarchivar Dr. Franz Götz danke ich für Unterstützung bei der Sammlung von Literatur und Quellen; siehe Anm. 123.

anderen Judengemeinden – wie im Odenwald und Kraichgau – zu Plünderungen oder Judenverfolgungen.

Die Juden ihrerseits feierten das mit wochenlangen häuslichen Vorbereitungen verbundene Pesachfest, auch Fest der ungesäuerten Brote (Mazza) genannt, im Monat Nißan (März/April, vergleichbar mit Ostern)<sup>121</sup>. Beim Laubhüttenfest (Monat Tischri, September/Oktobre) stellten sie Laubhütten, in denen die Familien wenigstens eine Mahlzeit einnehmen mußten, in den Straßen auf und zogen mit Weidenzweigen (Bachweiden) ins Gotteshaus; die Weiden wurden unterhalb des »Löwen« an einem Bachlauf geschnitten (Scheinlich-Büsche). Bevorzugtes Getränk: Suser. Das achttägige Chanukka-Fest (Tempelweihfest) im November/Dezember (Kislaw) war ein Lichterfest; die Juden entzündeten auf den Fenstersimsen nach Sternenaufgang Lichter, jeden Abend eines mehr, so daß die Zahl der Lichter in der Menorah am letzten Abend acht betrug<sup>122</sup>.

Zum Besuch des Gottesdienstes trugen die Juden ihre liturgische Kleidung (Sargenes) und den Gebetsmantel (Tallith). Schweizerische Besucher schilderten um das Jahr 1865 einen Gailinger Sabbath. Am Freitagabend leuchten aus allen Judenwohnungen die Lichter der Sabbathslampen, feierliche Stille herrscht über dem Dorfe. Der Glanz der Lampen ist magisch-schön. Doch am anderen Tag entfaltet sich um so mehr ein anderes Leben. »Nachmittags wimmelt es von geputzten Juden auf den Straßen; wer nicht drüben ist zu Diessenhofen, spaziert auf den Straßen herum. Unter den Mädchen sehen wir fast nur Schönheiten, unter ihnen zwei Königinnen ... Schon mancher Ästhetiker aus der Ferne reiste einzig nach Gailingen, um diese zwei Schönheiten zu sehen, die aber, nebenbei gesagt, des ehrbarsten Rufes genießen ... Der Kleiderluxus dieser Hebräerinnen ist großartig; ihre Sucht zu glänzen, zeigt sich in jedem Schritt und Tritt ... Hier sehen wir nur zweierlei Juden, und zwar mit dem Volkswitz der Hebräer zu reden: Die »Altsilbernen«, das sind die Strenggläubigen, und die »Neusilbernen«, das sind die, welche es machen wie es ihnen behagt, die sich den Anschein geben wollen, als hätten sie christliche Weltbildung (wenn man sich so ausdrücken darf). Das sind jene Menschen, die sagen wollen, der »Fortschritt« sei auch bei ihnen zu Hause ... Geld haben sie alle, es ist ihr Handwerkszeug. Viele sind mehr als wohlhabend, ja selbst reich. In neuerer Zeit haben die Juden für sich auch ein Casino errichtet, aus welchem wieder eine Bürgergesellschaft entsprungen ist, an welcher sich Christen und Juden beteiligen. Beide Gesellschaften halten viele politische und belletristische Zeitschriften. In der ganzen politischen Gemeinde ist nicht ein Armer und Juden und Christen leben als gute Nachbarn friedlich und gefällig nebeneinander«<sup>123</sup>.

Es ist nicht auszuschließen, daß der in der Gailinger Überlieferung von Oswald Schreiber in den zwanziger Jahren eingeführte Übername »Gelagee« für Gailingen von diesem damals und

121 Berty FRIESLÄNDER-BLOCH, Jüdische Ostern auf der Höri, in: Bodenseehfte 4, April 1971, S. 35–39; DIES., Es war einmal – eine jonteftige Reminiszenz aus dem alten Gailingen, in: Hegau 21/22 (1966), S. 93–104.

122 ZOBEL, S. 94–117; 131–139; 164–184. Ferner Berty FRIESLÄNDER-BLOCH, Gailinger Megille, Chronik in Versen (160 Vierzeiler), nicht veröffentlichtes Manuskript.

123 Anzeiger am Rhein Nr. 53–56/1865, Diessenhofen, Schweizerische Ortsbilder, Diessenhofen und Gailingen. – Das Feuilleton endet mit der Bemerkung, daß man scherzhafterweise Gailingen = Ober-Gailingen und Diessenhofen = Unter-Gailingen nenne. – Cahnmann betont überdies ebenfalls, daß die Dorfjuden im 19. Jahrhundert Vorkämpfer der Modernität geworden seien und daß sich ihre Frauen nach der neuesten Mode kleiden, S. 191f.

früher nach neuester Pariser Mode gekleideten Publikum herrührt. Dagegen bestreiten die alteingesessenen Gailinger entschieden, daß der heute weniger gebräuchliche Übername »Kloabachele« (heute sagt man Eichelklauber) eine Wortverbindung sei von Knoblauch/Juden und Eicheln, sondern einzig und allein auf das frühere Sammeln von Eicheln für die Schweinemast zurückgehe<sup>124</sup>.

So hatten sich in unserem Gailingen im Laufe eines Menschenalters die Verhältnisse völlig in ihr Gegenteil verkehrt. Geradezu bildhaft manifestiert sich dieser Umschwung, dieser Wandel in der Tatsache, daß die Juden die Symbole der feudalistischen Herrschaft, die reichsritterschaftlichen Schlösser und teilweise auch die dazugehörenden Liegenschaften in ihre Hand brachten: Das Randegger Schloß gehörte von 1825 bis 1880 Wolf und Joel Levi-Neumann, das Liebenfelsische Schloß Gailingen ist seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts im Besitz der Familie Guggenheim<sup>124a</sup>.

Das Schloß in Worblingen kam schon 1817 in jüdische Hand<sup>125</sup>, und die in Konkurs geratene Herrschaft Möggingen wurde von zwei Güterschlächtern, Ferdinand Sieber von Stetten und Hermann Moos von Randegg/Buchau, aufgekauft<sup>126</sup>.

»Ein wohl einmaliger Tatbestand in der Geschichte der deutschen Juden bis 1945 muß noch erwähnt werden: Die Gemeinde Gailingen hatte von 1870 bis 1884 in der Person des Leopold H. Guggenheim einen jüdischen Bürgermeister«<sup>127</sup>.

Der ersten Kreisversammlung der aus sechs Amtsbezirken bestehenden und damit wesentlich größeren Kreisversammlung des Kreises Konstanz (13. November 1865) gehörte für den Bezirk II, Radolfzell, der Gailinger Kaufmann Baruch an<sup>128</sup>. 1869 wurde Bezirksrabbiner Dr. Sondheimer, Gailingen, zum Bezirksrat beim Bezirksamt Konstanz ernannt<sup>129</sup>. Politisch standen die Gailinger und Randegger Judenschaften der Nationalliberalen Partei nahe, weshalb die »Singener Nachrichten« (seit 1897) ab 1906 für einige Jahre eine Bezirksausgabe »Gailinger Tagblatt, Generalanzeiger für Gailingen, Büsingen, Randegg und Gottmadingen« herausgaben; zum Wahlkampfteam des ersten Singener Landtags- und Reichstagsabgeordneten Hermann Schmid (1909/1911) gehörten Ludwig und Erwin Rothschild aus Gailingen sowie Max Rothschild aus Randegg<sup>130</sup>.

124 Herbert BERNER, Sitte und Brauch, Kreisbeschreibung Konstanz, Bd. 2, 1969, S. 89.

124a Kreisbeschreibung Konstanz, Bd. 3, 1979, S. 166, 199 – Wolf Joseph Levi stammte aus Hohenems, wurde 1797 Hoffaktor, ebenso sein Bruder Michael Levi, der sich später Neumann nannte. Lazarus Joseph Levi (1743–1806) aus Gailingen gilt als der erste Bankier in Vorarlberg. Karl-Heinz BURMEISTER, Die Entwicklung der Hohenemser Judengemeinde, in: Hohenems, Geschichte, Hohenems 1975, S. 171–188.

125 ZINSMAYER-WIELAND, S. 91 f.

126 Möggingen 1860–1960, Hegau-Bibliothek Bd. 6, Singen 1960, S. 149 f.

127 HUNDSNURSCHER/TADDEY, S. 101.

128 FRANZ GÖTZ, Amtsbezirke und Kreise im badischen Bodenseegebiet, Radolfzell 1971, S. 111.

129 LEVIN, S. 338.

130 Herbert BERNER, Hermann Schmid, 1872–1915, in: Singener Jahrbuch 1979, S. 32, 36, 37.

## Der Gailinger Purim

### *Ein Sonderfall und seine Erklärung*

Nach dieser unter Berücksichtigung unserer Fragestellung dargebotenen historischen Rück- und Umschau können wir nun eine Erklärung des Gailinger Purim-Phänomens mit seinen Maskeraden und Umzügen bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges versuchen. Wir zitieren zunächst Dr. Sigmund Heilbronn, den jüdischen Arzt in Gailingen, der bislang die einzige Beschreibung des Gailinger Purim in der Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten »Der Schild« verfaßt hat<sup>131</sup>.

»Eine solche Begehung des Purims wäre nicht möglich, wenn nicht in dem Gailinger Menschenschlag ein eingeborener Hang zur Ausgelassenheit und Geselligkeit, eine natürliche Begabung für Witz und Humor zutiefst verwurzelt wäre. Eigenschaften, die erst einmal entdeckt, bewußt von Geschlecht zu Geschlecht fortgezüchtet wurden ... Dazu kommt als äußeres begünstigendes Moment, daß seit Jahrhunderten in Gailingen die Juden wohnen, und daß ihre große Zahl ihnen von jeher Selbstbewußtsein sowie Sicherheit des Auftretens und der Bewegungsfreiheit verliehen. Bei aller Wahrung der religiösen Eigenart war es meistens ein mehr miteinander als nebeneinander leben. Das konnte nicht ohne Folgen bleiben. Es entstand ein gegenseitiges Hin- und Hinübergleiten von Sitten und Gebräuchen, ein Abfärben, das kuriose Früchte zeitigte. Sicher ist, daß sich das Fasnachtstreiben der katholischen Bevölkerung (und gerade in der Bodenseegegend ist das besonders stark ausgeprägt) entscheidend auf die Gestaltung des Purims eingewirkt hat.«

Hier wäre nun freilich zu fragen, ob und inwieweit die Fasnet der christlichen Bevölkerung Gailingens auf die Gestaltung des Purim eingewirkt hat beziehungsweise einwirken konnte. Im Hegau beginnt die »organisierte« dörfliche Fasnet, die sich vor allem in der Aufführung von Fasnachtsspielen artikuliert, zu Beginn der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Vorher dürfte das fasnächtliche Geschehen im Mummenschanz, dem Auftritt der Blätzlebuben und der damals weitverbreiteten Strofiguren (Hoorig Bär), in Heischebräuchen, närrischem Rügerecht, in Lärmen und Schlagen, Narrenhochzeit, Pflug und Egge mit Sämann, Verbrennen der Fasnacht und besonderen Fasnetspeisen und Tanz bestanden haben<sup>132</sup>.

Diese Fasnetbräuche weist der Purim – sehen wir rein äußerlich von Maskerade, Lärmen und Klopfen, Purim-Speisen, Tanzen einmal ab – nicht auf. Erstmals erwähnt wird die Aufführung eines Gailinger Fasnachtsspiels »Der rote Hansjörg und si Mari« im Gasthaus »Schiff« anno 1862. Im Jahre 1867 führten die Gailinger am närrischen Montag die Altweibermühle auf<sup>133</sup>. Eine systematische Auswertung der Zeitungen würde sicherlich weitere Nachweise zutage fördern. Die christlichen Gailinger hatten wahrscheinlich schon Ende des 19. Jahrhunderts, sicher aber vor dem Ersten Weltkrieg, eine eigene Narrengesellschaft

131 Sigmund HEILBRONN, Die Gailinger Juden-Fasnacht, in: Der Schild, 1927, VII., 11, S. 210–212; auf diesen Aufsatz stützt sich Otto Weiner in seinem Beitrag »Volkskundliche Streife durch den Hegau« in dem 1930 von der Badischen Heimat veröffentlichten Jahrbuch »Singen und der Hegau«, S. 108.

132 Herbert BERNER, Fasnet im Hegau, 1960, S. 31–53, bes. S. 52; Hans-Günther BÄURER, Fasnet im Hegau, am Bodensee und im Linzgau, in: Fasnet im Hegau und Linzgau, hg. von Herbert BERNER, Konstanz 1982, S. 96–181.

133 Hans-Günther BÄURER, Ritter, Räuber, Rauschebärte, Dörfliches Fasnachtsspiel im Hegau, in: Narrenzeitung der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee, Nr. 8/1973 und 9/1974.

(Karnevalsverein) »Poppelle«, die viele Fasnachtsspiele, wie »Leipziger Messe«, den »Boxerkrieg« (1901), »Andreas Hofer«, »Wilhelm Tell« und 1912 das große Schauspiel »Die Erstürmung von Porth Arthur« unter Mitwirkung junger Mannschaften aus den umliegenden Ortschaften, aufführten<sup>134</sup>. Hier verspüren wir vielleicht die »Konkurrenz« des Purim, der in diesem Jahre, wie wir noch hören werden, die »Entdeckung des Nordpols« als Sujet gewählt hatte. Bei diesen Fasnachtsspielen wirkten immer auch die jüdischen Mitbürger mit, während umgekehrt die christlichen Mitbürger sich beim Purim der Teilnahme wegen der Fastenzeit enthalten mußten. Im übrigen wurde, wie seit Jahren, am Schmutzigen Donnerstag der Narrenbaum gesetzt, ein Hemdglonkerumzug durchgeführt, am Fasnetsonntag lud der »Liederkranz« zum Fasnet-Kränzchen ein, und abends kam (1912) das Schauspiel »Die Belagerung von Porth Arthur« auf einer Saalbühne zur Aufführung, während am Fasnet-Dienstag »Die Erstürmung von Porth Arthur« im Freien realistisch und kraftvoll vorgeführt wurde<sup>135</sup>.

In den Verkündbüchern finden sich bis in die siebziger Jahre keine Fasnet-Hinweise. Erst 1875 – und danach fast Jahr für Jahr – verbietet der Pfarrer den Schul- und Christenlehrlern während der Fastenzeit und insbesondere an Fasnacht den Besuch des Tanzbodens; 1911 führte der Pfarrer auf allgemeinen Wunsch über die Fasnacht das 40stündige Gebet ein und rügte, daß im vergangenen Jahr am Aschermittwoch bis morgens 2.00 Uhr getanzt wurde; sein Wunsch, am Montag und Dienstag sich der Fasnacht zu enthalten, sei mißachtet worden, vielmehr hätte eine Anzahl Narren am Fasnet-Montag einen »blöden Kreuzweg« zur Kirche und durchs Dorf mit einem Höllenlärm veranstaltet und die Fasnet mit Tanzmusik weitergefeiert<sup>136</sup>. Im Hinblick auf die »fasnächtliche« Ausgestaltung des Purim dürfte es deshalb viel wahrscheinlicher sein, daß die häufig auf Geschäftsreisen befindlichen Juden fasnächtliche Umzugs-Anregungen möglicherweise in rheinischen oder anderen Fasnetstädten empfangen und nicht nur diese, sondern auch die bunte Karnevals-Maskerade von auswärts nach Gailingen gebracht haben.

Für die Durchsetzung des Gailinger Purims waren aber noch zwei weitere Faktoren ausschlaggebend: Eine ganz wesentliche Rolle spielte die wirtschaftliche Abhängigkeit eines großen Teiles der christlichen Bevölkerung von den Juden. Als die Judengemeinde 1846 ein neues Schulhaus baute, bekamen die christlichen Bauleute von Gailingen, obwohl sie den Bau als Wenigstnehmende ersteigert hatten, den Zuschlag nicht, weil der Gailinger Pfarrer die Juden in der Fastenzeit nicht maskengehen und tanzen ließ<sup>137</sup>.

Verständlicher Weise waren die katholischen Geistlichen über diesen Umtrieb in der Fastenzeit nicht erfreut, und so lesen wir in der katholischen »Freien Stimme« vom 28. Februar 1888, nachdem die Juden ihren Maskenzug und Maskenball wegen des Todes des Prinzen Ludwig von Baden abgesagt hatten: »Dies könnten sie eigentlich alle Jahre thuen aus Rücksicht auf die Gailinger Katholiken ...« Ende des 19. Jahrhunderts wandte sich der Klerus jedoch nur

134 Singener Nachrichten vom 9. 2. 1912; Freie Stimme vom 13. 2. 1901 und vom 21. 2. 1914. Damals – 1914 – fand nach dem Narrenbaumsetzen am »Börsenplatz« der abendliche Lampionumzug der Hemdglonker statt. Unter der Regie von Direktor Wiedenmann, Saulgau, wurde das Theaterstück »Der Student von Ulm« am Fasnet-Sonntag aufgeführt. – Der Narrenvater Zahn fiel damals auf, weil er einen aus Draht hergestellten Zylinderhut trug, in dem lebende Spatzen herumhüpften.

135 Singener Nachrichten vom 22. 2. 1912.

136 Verkündbuch der Pfarrei Gailingen 1890–1914, 26. 2. 1911.

137 Der Schweizerische Courier, Nr. 34, vom 28. 4. 1846.

noch gegen das Purim-Treiben an den Fastensonntagen, obgleich die Juden ihre Auf- und Umzüge erst nach dem christlichen Nachmittagsgottesdienst beginnen ließen. So schrieb Pfarrer Graf am 23. März 1895 dem Bezirksamt Konstanz, daß das religiöse Gefühl der Christen durch die israelitischen Fasnachtsaufzüge an den Fastensonntagen verletzt werde. Niemand wage es aber, offen dagegen aufzutreten, weil die Christen fürchteten, die sehr empfindsamen Israeliten könnten mit Arbeitsentziehung, Geschäftsschädigung, Kapitalaufkündigungen und anderem gegen sie vorgehen<sup>138</sup>. Zunächst untersagte daraufhin das Bezirksamt die Purim-Feier am Fastensonntag (26. Februar 1895), doch erteilte es aufgrund einer persönlichen Vorstellung des Bürgermeisters und in Anbetracht der bereits getroffenen großen Ausgaben für dieses eine Mal dann schließlich doch noch eine Ausnahmegenehmigung.

Der gleiche Fall sollte sich jedoch zehn Jahre später noch einmal wiederholen. Am 2. März 1906 beantragte der israelitische Dramatische Verein die Genehmigung, am Sonntagnachmittag, 11. März 1906, einen Faschingsumzug durchführen zu dürfen; Bürgermeister Auer unterstützte am 3. März den Antrag mit dem Vermerk, seine Amtsvorfahren hätten derartige Umzüge an Fastensonntagen jeweils gestattet. Auf Betreiben des Pfarrers aber beschloß der nicht vollzählige Gemeinderat am 7. März, den vorgesehenen Umzug am Palmsonntag zu verbieten. Am folgenden Tag, dem 8. März, veranlaßten die jüdischen Ratsmitglieder eine neuerliche Gemeinderatssitzung, nach der die Gemeinde telegraphisch die Verweigerung zurückzog. Gleichzeitig wandte sich der Synagogenrat mit einem ausführlichen Schreiben an das Großherzogliche Bezirksamt: »Das Verbot des öffentlichen Umzugs, das fast gleichbedeutend wäre mit dem Verbot der Purimfeier überhaupt, würde unsere israelitische Gemeinde, welche über 600 Seelen zählt, überaus stark erregen und sicherlich Unfrieden und Zwietracht in unsere so einige Gemeinde Gailingen bringen.« Man gehe davon aus, daß das harmlose Vergnügen, das bisher die Gefühle Andersgläubiger nicht verletzen konnte, stattfinden dürfe. Außerdem unterstützten noch 58 katholische Gailinger Bürger den jüdischen Antrag mit einer am 8. März 1906 unterschriebenen Erklärung, und der Synagogenrat L. Rothschild zitierte eine Verordnung vom 18. Juni 1892, wonach Umzüge an Fastensonntagen nicht verboten seien. Der Purim sei ein Freudenfest, der in Gailingen üblicherweise durch einen Umzug gefeiert werde, und zwar alljährlich am Purim-Tag, der meist auf einen Werktag falle. Unter dem Eindruck all dieser Eingaben und Bemühungen genehmigte das Bezirksamt den Umzug am 9. März 1906.

Der Vorgang bestätigt, daß die Gailinger Juden ihre diesbezüglichen Wünsche durch mehr oder minder sanften Wink mit dem Geldbeutel und dem Hinweis auf die von ihnen gewährten Arbeitsmöglichkeiten erreichen konnten, er zeigt aber ebenso deutlich, daß sie auch die politische Macht besaßen, ihre Anliegen durchzusetzen. Diese beiden Komponenten haben letztendlich die Sonderform des Gailinger Purim ermöglicht. Die öffentliche Feier des Purim beginnt mit dem Abschluß der Emanzipation Anfang der sechziger Jahre. Wir nehmen an, daß Bürgermeister Leopold Guggenheim in den siebziger Jahren die erforderliche behördliche Genehmigung für das Purim-Fest erwirken konnte, und in der Tat spricht der Synagogenrat

138 Akten Bezirksamt Konstanz, Die Purimfeier der Israeliten in Gailingen, 1895–1932.

(8. März 1906) davon, daß der Purim seit 45 Jahren öffentlich gefeiert werde; Dr. Sigmund Heilbronn nennt in seinem 1927 veröffentlichten Purim-Aufsatz einen Zeitraum von über 60 Jahren<sup>139</sup>. Die öffentlichen Umzüge, deretwegen die SBB gelegentlich Sonderzüge einlegen mußten, wurden bis 1914 durchgeführt.

Den Antrag zur Abhaltung des Purims 1906 stellte der israelitische Dramatische Verein. Aus welchen Gründen der wohl 1889 gegründete jüdische Narrenverein Fidelitas, vertreten durch das Narrenkomitee, nicht als Antragsteller auftrat, wissen wir nicht; die Einschaltung des Synagogenrates deutet darauf hin, daß man damals den Charakter eines religiösen Freudenfestes hervorheben wollte und mußte. Von diesem älteren jüdischen Narrenverein, der sich vermutlich in den Jahren des Ersten Weltkrieges aufgelöst hat, ist sonst (bis jetzt) nichts bekannt. Jedenfalls kam es am 8. Februar 1925 zur Neugründung des Narrenvereins »Fidelitas« (1925 = 5685 nach jüdischer Zeitrechnung), wobei man sich ausdrücklich auf den früheren Narrenverein berief. Hauptsächlicher Zweck war die Finanzierung der alljährlichen Purim-Veranstaltungen, wobei die Vereinsmitglieder durch Bezahlung niedrigerer Eintrittstaxen begünstigt waren. Nach den Unterschriften auf der Rückseite der Satzung mit 9 Paragraphen traten 63 Mitglieder bei; für alle Gaulems (= Narren) unterzeichnete der damalige Lehrer Josef Zivi<sup>140</sup>.

1919 begnügte sich die zionistische Ortsgruppe mit einem Wohltätigkeitskonzert an Purim zugunsten einer Stiftung für gefallene hiesige jüdische Krieger. 1921 fiel der Purim in die Karwoche; am Mittwoch fand – ohne Bedenken des katholischen Pfarramtes – ein nichtöffentlicher Ball im Café Biedermann mit geladenen (israelitischen) Gästen statt, der sogenannte Schwenderball, und am Gründonnerstagnachmittag ein Kinderkonzert und abends ein Konzert für Erwachsene. 1926 veranstaltete der jüdische Narrenverein Fidelitas ein Purim-Konzert für Erwachsene ohne Maskierung mit Tanz (Rücksicht auf den National-Trauertag am 28. Februar, dem Volkstrauertag) sowie ein Kinderkonzert im Café Biedermann. Bis 1932 verlief der Purim alljährlich in der Art, daß ein Konzert für Erwachsene mit Tanz und zwei Tage später ein Maskenball (Polizeistunde 4.00 Uhr morgens) im Café Biedermann stattfanden; den Überschuß des Purims 1932 (Karwoche) stellte der Narrenverein Fidelitas der Gailinger Winter-Nothilfe zur Verfügung. Diese Sammlungen für wohltätige Zwecke am Purim entsprechen einem allgemeinen jüdischen Brauch: 1886 wurde in Baden zum Beispiel eine Sammlung für die freie Verköstigung der israelitischen Seminaristen gemacht, ab 1914 Sammlungen zugunsten des Vereins zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder in Baden<sup>141</sup>. – Pietro Giuli, hochbetagter Inhaber des Restaurants »Gerberstube« in Schaffhausen, war in seinen jungen Jahren Mitglied des renommierten schweizerischen Tanzorchesters Evelyne, das in den zwanziger Jahren regelmäßig für den Gailinger Silvesterball und den Purim-Ball (Schwenderball) engagiert wurde. Er erinnert sich an die eleganten Roben der Damen, die Herren in Frack oder Smoking, die Teilnehmer kamen aus Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Diessenhofen, Stuttgart, Konstanz, Singen und anderen Orten, der Orts- und Bezirksrabbiner gehörte zur Gesellschaft. Auffallend

139 Leider befinden sich weder beim Generallandesarchiv in Karlsruhe noch beim Staatsarchiv Freiburg i. Br. Vorgängerakten zu jenen des Bezirksamtes Konstanz.

140 Für Überlassung der Satzung sowie für die Vermittlung des Gailinger Bildmaterials habe ich Detlev Girres, Gailingen, zu danken.

141 ROSENTHAL, S. 386, 419. – Das Café Biedermann gehört heute den Neurologischen Kliniken Schmieder, Gailingen-Allensbach, und dient als Gebäude für Werktherapie.

war, daß die Damen im Saal des ersten Stockes auf Stühlen entlang der Wände auf ihre Tänzer warteten, die sich im Restaurant aufhielten; nur das Essen wurde gemeinsam im Restaurant eingenommen<sup>142</sup>.

### Purim in Wangen

Aber nun endgültig zurück zum Purim um die Jahrhundertwende, der sich in Gailingen wesentlich unterschied von Purim-Feiern in anderen (benachbarten) Judengemeinden. In seiner in englischer Sprache geschriebenen Autobiographie »Kindheit im Dorf« beschreibt Jakob Picard den Purim in Wangen/Untersee, wo er 1883 geboren und bis Ende der neunziger Jahre ansässig war. Der Purim gipfelte in einem drei Tage währenden Karneval mit Tanzveranstaltungen, Verkleidungen und alten magischen Gebräuchen, die in heidnische Zeiten zurückreichen. »Es gibt keinen Zweifel, daß das festliche Gedenken an unsere Befreiung und die Bestrafung des Erzfeindes Haman nicht nur ausschließlich aus dem Lesen der Megillah und dem Backen einer speziellen Sorte von Kuchen durch jüdische Mütter erfolgte. Der Purim wurde beeinflusst durch die mittelalterlichen Gebräuche der Gesellschaft, in der wir lebten. Schon Wochen vor dem Fest gingen die Männer und Frauen maskiert herum und trugen phantasievolle, groteske Kostüme. Die Männer in Frauen-, die Frauen in Männerkleidung besuchten Familien von einem Ende des Dorfes zum anderen. Um es vorher zu erwähnen: die meisten von uns lebten an der Hauptstraße, die das Dorf durchschnitt. Essen und Trinken wurde bereitgestellt, und es gab einen frohen Austausch von Klatsch, Späßen und Foppereien, die sich gewöhnlich auf Ereignisse im Laufe des Jahres bezogen, die der einen oder anderen Familie oder Einzelperson zugestoßen waren. Eros spielte keine geringe Rolle, wie wir Jungen sehr früh erkannten, wenn wir verkleidet herumrannten. Am Purim selbst fand ein Ball im Dorfgasthaus mit Essen, Trinken, Tanzen und Musik durch die Dorfkapelle statt, der meistens unter tumultuöser Fröhlichkeit ablief«<sup>143</sup>.

### Purim-Feier in Gailingen

Dies alles spielte sich auch in Gailingen genauso ab: Vier Wochen vor Purim begannen die Vorbereitungen. »In allen Häusern wird geprobt, geschneidert, beraten und getuschelt. So laufen die Kinder die letzten Samstag maskiert auf den Straßen herum, schon ziehen die letzten Freitagabende die Erwachsenen verumumt durch die Straßen, die Schwächen ihrer Mitbürger verspottend«<sup>144</sup>.

142 Gespräch mit Herrn Pietro Giuli am 22. 10. 1981, Aktennotiz: vgl. Anm. 143.

143 Jacob PICARD, *Childhood in the Village, Fragment of an Autobiography*, veröffentlicht in: *Year Book IV.*, 1959, Leo Baeck Institute, London, S. 258. In seinem Buch »Die alte Lehre«, 1963, ist nur beiläufig vom Purim die Rede. »Die Mädchen saßen beieinander und trauten sich kaum zu sprechen, geschweige denn zu lachen oder gar zu den Männern hinzuschauen«, S. 41. An anderer Stelle – S. 43 – erwähnt Picard die Purim-Küchle, große, in vielem Fett dunkelbraun gebratene Fladen. – *Biographie Jacob Picard* bei BLOCH, S. 206–310.

144 HEILBRONN; ferner: FRIESLÄNDER-BLOCH, in: *Gailingen Megille und im Gedicht »4 Wochen vor Purim«*, 123 Verse mit je 8 bis 10 Zeilen, 1950.

»Am letzten Samstag des Januar wird jeweils durch den Polizeidiener mit der Ortsschelle, d. h. dem ortsüblichen amtlichen Verkündigungsorgan, die gesamte jüdische Einwohnerschaft zu einer öffentlichen Versammlung einberufen, in der das aus sechs Personen bestehende Narrenkomitee – mit einem Narrenvater an der Spitze – gewählt wird. Damit ist der Anfang gemacht, und nun gibt es keine Ruhe mehr im Dorf, bis der Purim vorbei ist. In endlosen Sitzungen tagt und nächtigt das Komitee, arbeitet das Programm aus, schafft die Musik herbei (aus den Nachbargemeinden, sogar aus Konstanz – Regimentsmusik), bestellt Kostüme, holt die Erlaubnis zur Abhaltung des Purim, verarbeitet die Lokalchronik des verflossenen Jahres zu einer Narrenzeitung und zu Versen – kurz ist der Generalstab für die gesamten Operationen an Purim« (Heilbronn). Die Einwohnerschaft – auch christliche Mitbürger – hatte Gelegenheit, sich gegen eine Gebühr im Narrenbuch (das letzte von 1889, dem Gründungsjahr des Narrenvereins Fidelitas) einzutragen. Das Siegel des Narrenvereins Fidelitas zeigte übrigens einen Narren im Schellenkleid mit Eselsohren, die Marotte in der Hand haltend. Dr. Sigmund Heilbronn überlieferte den Eintrag eines christlichen Mitbürgers, zugleich ein Beispiel für die mit hebräischen Worten durchsetzte Umgangssprache der Gailinger Bevölkerung:

»Wenn ich auch kein Baisrol,  
bin ich doch gesund und wohl,  
auch hab ich ein Lef zum Geben,  
50 Mark spend' ich Euch eben,  
weil ich liebe Wein und Weiber,  
Euer Gaulem Oswald Schreiber.«

Der Narrenverein Fidelitas, der bis in die dreißiger Jahre – zusammen mit dem musikalisch-dramatischen Verein – den Purim organisierte, feierte im März 1909 sein 20jähriges Bestehen mit einem großen kostümierten Umzug (20 Gruppen) aus der Biedermeierzeit. Kurz nach 3.00 Uhr setzte sich der Zug vom Badischen Zollamt am Rhein in Bewegung und zog in aller Gemächlichkeit dorfaufwärts, bestaunt von einer wahren Völkerwanderung auswärtiger Zuschauer, Herolde zu Pferde, Musikkorps und Narrenbüttel leiteten den Zug ein, es folgte die Karosse mit den »Narrenjubilaren«.

Der mit jungen, eleganten Biedermeierinnen bis zum Brechen aufgefüllte Festwagen zog begreiflicherweise die meisten Augen auf sich. Prinz Karneval schloß sich unmittelbar an, umgeben von einem Kranz blühender Jungfrauen. Die Gruppen, die nun in recht großen Distanzen aufeinanderfolgten, waren von ausgesprochen komischer und satirischer Natur. Als humoristische Glanznummer wurde allgemein die Feuerwehr bezeichnet. – Der Berichterstat-ter rühmte dieses Fest und seine Organisatoren, die auch in der »Bearbeitung« des Publikums viel praktischer verfahren als unsere Fasnachtskomitees<sup>145</sup>.

Die jüdischen Narren wußten aber auch mit den strenggläubigen eigenen Juden umzugehen und brachten es so weit, den feststehenden Brauch herauszubilden, »daß an dem letzten Sabbath vor Purim das Narrenkomitee in Frack, Zylinder und weißer Rosette zum Morgengottesdienst erschien und ihm hier offiziell vom Synagogenrat sämtliche Funktionen übertragen werden« (Heilbronn). Am Fasttag Tanis Esther begnügten sich die Gailinger Juden mit

145 Gailinger Tagblatt vom 9.3.1909. – Das Gasthaus »Adler«, heute Privathaus, befand sich in der Rheinstraße.

Schabbesfisch, an Purim wurden vor allem Geflügel (auch als Schlachmones = Gabe ausgeteilt), Dörrfleisch, »Grüni-(Lungen-)Werscht«, Apfelkühle und Strauben sowie Linzer Torten gegessen und dazu Likör, Schnaps und Kauscherwein getrunken<sup>146</sup>. Nach dem Schwenderball im Café Biedermann (bis morgens 4.00 Uhr) ging man ins Gasthaus »Adler« zu Apfelkühle und Kaffee; im »Adler« wurde auch das Narrenblatt (Schnitzelbank) vorgetragen. Der erste Umzug fand nach Dr. Sigmund Heilbronn 1865, drei Jahre nach der Emanzipation, statt. 1870 wurde »Napoleon« gespielt, 1892 »Prinz Karnevals Reise um die Welt« und 1912 »Die Entdeckung des Nordpols« (18 Gruppen, 2 Musikkapellen, 250 Mitwirkende), wozu die Hütten der Nordpol-Entdecker Cook und Peary aufgestellt und mit Lappländern, Eskimos, Jägern, Fischern und Fischerinnen belebt wurden<sup>147</sup>. Im Umzug wurden zwei große, stilecht nachgebaute Segelschiffe, auf Pritschenwagen von Pferden gezogen, mitgeführt; die Matrosen – jüdische Jungmänner – kletterten hoch in die Rahen und Masten und wurden nicht müde, die die Segelschiffe begleitende Dorfjugend mit großen Mengen Heringen zu versorgen<sup>148</sup>.

Diese Schilderungen vermitteln ein zutreffendes und ansprechendes Bild des Gailinger Purim, das auch von Augenzeugen bestätigt wird. So erinnert sich Erich Bloch, wie er als Kind 1905 in Gailingen einen solchen Purim-Festtag erlebt hat, und fügt hinzu, daß bei diesen Umzügen immer wieder auch Wagen und Darstellungen aus dem Buch Esther und den heiteren Begebenheiten aus der Ortsgeschichte mitgeführt wurden<sup>149</sup>. Dies ist eine sehr wichtige Bemerkung, denn sie rundet unsere Darstellung des Gailinger Purim ab und knüpft zugleich an das Buch Esther und die Anfänge dieses Brauches vor über 2000 Jahren an. Ein seltener, wenn nicht gar einmaliger Fall einer lückenlosen Brauchüberlieferung und Kontinuität der Brauchübung – ein Thema, das uns sonst in der Fasnachtforschung außerordentlich und meist kontrovers beschäftigt. Der unbefangene Beobachter erfährt an diesem Beispiel die unglaubliche Überlebenskraft eines religiös begründeten und motivierten Brauches, der sich zugleich als ein fasnächtliches Volksfest entwickeln und dauerhaft präsentieren konnte.

Wir beenden unsere Ausführungen über den Gailinger Purim mit einigen Gailinger Fasnetsprüchen, die der Forschung bisher unbekannt geblieben sind und die wir – bis auf eine Ausnahme – Berty Friesländer-Bloch verdanken<sup>150</sup>. In den Wochen vor dem Purim riefen die Kinder:

146 Nach Friesländer-Bloch.

147 Singener Nachrichten vom 2. und 5. 3. 1912.

148 Bericht von Alt-Bürgermeister Martin Schneble vom 22. 6. 1981.

149 Erich Bloch, Brief vom 8. 12. 1981.

150 Auffallend ist, daß sich die »christlichen« Fasnachtslieder und -sprüche unserer Heimat mit den Juden so gut wie gar nicht befassen. Im Deutschen Volksliederarchiv Freiburg i. Br. finden sich in der Gruppe X, schwäbisch-alemannische Fasnacht, nur zwei Sprüche. In Offenburg rief man:

»Hoorig, hoorig, hoorig isch die Sau,  
Und wenn die Sau net hoorig wär,  
So hät' der Stein kei Roßhoor mehr.«

Der Jude Stein hatte dort eine Roßhaarfabrik (A 72185 und 72590). Von Stockach (A 14628) ist folgender Spruch überliefert, den zuerst Elard Hugo MEYER, Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert, 1900, S. 206, aufgezeichnet hat und der wohl aus der Zeit vor der Emanzipation stammen dürfte:

»Mir hont der Jud am Säali,  
Am Säali hommern gwiß.  
Mir lont'n nimma laufe  
bis Fasnacht umma ist.«

»Narro narro Gigeboge  
de Rebbe kann uns nix meh froge  
er waß nix – und ich waß nix,  
de Purim isch bald doo!«

Oder:

»Narro narro Gigeboge,  
was du sagsch, isch alls verloge.  
Äpfelschnitz und Birreschnitz,  
und du bisch nix! Narro!«

Die zweitjüngste Tochter des letzten Gailinger Rabbiners Dr. Jehuda Leo Bohrer erinnerte sich an folgenden kleinen Purim-Spruch, der heute noch in Israel gebräuchlich sein soll:

»Heut ist Purim,  
morgen ist's aus.  
Gib mir einen Pfennig her  
und schmeiß mich raus!«<sup>151</sup>

Die beiden letzten Narrensprüche kommen uns bekannt vor, obgleich wir sie eigentlich beim Gailinger Purim nicht erwarten würden.

»Hoorig, hoorig isch die Katz,  
Und wenn die Katz nid hoorig isch,  
dann fangt sie auch die Mäuse nisch!«  
»Borschtig, borschtig  
isch das Schwein, das Schwein!  
Und wenn das Schwein nid borschtig ischt,  
dann gibt's au keini Leberwürscht!«  
»Hallo, hallo, narro, narro!  
Jetzt isch de liebe Purim do!«

## Abkürzungen

(Die Nummer nach der Abkürzung gibt die Anmerkung an, in der die vollständige Literaturangabe für den genannten Autor angeführt ist.)

Bader: (65)	Hundsnurscher/Taddey: (48)	Sauer: (48)
Bloch: (48)	Kampmann: (54)	Schild: (31)
Bohrer: (48)	Kirchenlexikon: (2)	Soetendorp: (13)
Brant: (39)	Levin: (48)	Thieberger: (11)
Cahnmann: (83)	Löwenstein: (50)	Thommen: (65)
Enc. Jud.: (9)	Mezger: (34)	Zinsmayer-Wieland: (48)
GLA: (70)	Raiser: (80)	ZGO: (48)
Hl. Schrift: (1)	Rosenthal: (43)	Zobel: (2)
HWA: (55)	Rürup: (78)	ZWLG: (40)
Heilbronn: (79)		

151 Freundliche Mitteilung von Professor Dr. Friedrich Georg Schmieder vom 29. 9. 1981.